

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Postgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5-6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Eine neue Reichstagswahl steht bevor. Der 14. September wird entscheidend sein für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse. Die Notverordnungen, die von der Reichsregierung unter Mißbrauch des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen worden sind, reden eine deutliche Sprache. Schonung des Besitzes und schonungslose Belastung der geringen Einkommen, rücksichtslose Abwälzung aller Lasten auf die Schichten des Volkes, die ohnedies durch die furchtbare Arbeitslosigkeit das schwerste Notopfer auf sich zu nehmen haben!

Löhne und Kaukraft der breiten Massen werden gesenkt. Die soziale Versicherung wird verschlechtert, Arbeitslose und Kranke werden noch größerem Elend preisgegeben. Die sozialen Grundrechte des neuen Staates werden zerschlagen. Der Einfluß der Arbeiterschaft in der Führung des Staates wird planmäßig ausgeschaltet.

In dieser Lage, in der sich auf allen Gebieten der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Einfluß des reaktionären Unternehmertums im Parlament immer stärker durchzusetzen droht, gibt es für die Gesamtheit der deutschen Arbeiter und Angestellten nur eine Partei, die sie mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft zu unterstützen hat:

Die Sozialdemokratie.

Nur die Sozialdemokratie hat das im neuen Staat geschaffene soziale Recht im Bunde mit den Gewerkschaften verteidigt. Sie hat den Kampf führen müssen gegen die geschworenen Feinde des neuen Deutschlands auf der äußersten Rechten und Linken, aber auch gegen jene Parteien, die auf dem Boden der Weimarer Verfassung zu stehen vorgeben. Sie mußte ihn auch führen gegen manche Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien, die die Lebensinteressen der Arbeiterschaft in den sozialpolitischen Kämpfen der letzten Vergangenheit widerstandslos preisgegeben haben. Sie steht im Kampf auch gegen alle die radikalen Parteien, die eine hemmungslose Agitation gegen die freien Gewerkschaften führen und ebenso verantwortungslos wie verworren bald den bolschewistischen Sowjetstaat, bald das faschistische „Dritte Reich“ versprechen.

In dem großen Ringen um den demokratischen Ausbau der deutschen Republik, um das wirtschaftliche und politische Mitbestimmungsrecht der Arbeiterklasse, um die Ausgestaltung der Sozialversicherung und die Erweiterung des sozialen Schutzes stehen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften allein. Die Reformvorschläge der Sozialdemokratie zur Finanzreform und Wirtschaftsbelebung, deren Grundgedanken die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit und die unbedingte Aufrechterhaltung der sozialen Verpflichtungen des Reiches waren, sind von der Reichsregierung in den Wind geschlagen worden, weil die gegenwärtige Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien kein anderes Ziel vor Augen sehen, als eine rein bürgerliche Mehrheit gegen die Sozialdemokratie, gegen die Gewerkschaften, gegen die Arbeiterschaft!

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Die Entscheidung liegt in euren Händen! Der Kampf geht um eure Zukunft! Eure Parole muß sein:

Gegen die liberal-konservative Einheitsfront der sozialen Reaktion!

Gegen die leeren Phrasen der Kommunisten und Nationalsozialisten!

Alle Stimmen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Berlin, den 16. August 1930.

Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Abbau in der Arbeitslosenversicherung.

Von den Verordnungen der Reichsregierung ist, wie schon im „Grundstein“ erwähnt, auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 16. Juli 1927 in der Fassung vom 12. Oktober 1929 betroffen worden. Diese durch die Brüning-Diktatur durchgeführte „Reform“ der Arbeitslosenversicherung entfällt — wie von uns schon früher kurz angedeutet — einen wesentlichen Abbau des bisher geltenden Arbeitslosenversicherungsrechts. Das Ausmaß der vorgenommenen Verschlechterungen soll in der nachstehenden Uebersicht ausführlich behandelt werden.

Abbau der Unterstützungsleistungen.

In erheblichem Umfang ist die Unterstützungshöhe abgebaut worden. Richtete sich bisher die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach dem Arbeitsentgelt, so bestimmt sie sich nunmehr nach dem Arbeitsentgelt und der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung (§ 104). In entsprechender Anwendung dieses Grundsatzes bestimmt der neue § 105a:

„Arbeitslose der Lohnklassen VII bis XI erhalten die Unterstützungssätze ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Andernfalls erhalten sie die Hauptunterstützung statt nach den Sätzen der Klasse VIII nach der Klasse VI, statt nach den Sätzen der Klasse VII nach der Klasse VII, statt nach den Sätzen der Klassen IX und X nach der Klasse VIII, statt nach den Sätzen der Klasse XI nach der Klasse IX. Die Familienzuschläge sind auch nach der Lohnklasse des § 105 zu gewähren. Zeiten, die nach diesem Gesetz einer versicherungspflichtigen Beschäftigung für den Erwerb der Anwartschaft gleichstehen, stehen ihr auch für die Einstufung in der Lohnklasse nach Abs. 1 gleich.“

Diese neue Bestimmung stellt den Kern der Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung dar. Wie wirkt sich nun der § 105a in der Praxis aus? Nehmen wir an, daß ein Arbeitsloser der Lohnklasse VII bis XI am 1. Januar 1930 den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung er-

schöpft hatte. Wenn nun dieser Arbeitslose bei einem neuen Bezug seine Arbeitslosenunterstützung wieder in der alten Höhe erhalten will, dann muß er in den letzten 18 Monaten 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Dieser Arbeitslose könnte frühestens erst wieder am 1. Januar 1931 in den Genuß der vollen Unterstützung gelangen. Wird aber der Arbeitslose bereits am 1. November arbeitslos, so bekommt er nur die niedrigere Unterstützung, weil er in den letzten 18 Monaten noch nicht über 52 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung verfügt. Nehmen wir weiter an, der Arbeitslose hätte vom 1. Januar 1930 an mit einer kurzen Unterbrechung von drei Wochen wieder 18 Monate gearbeitet und verfüge nun über 52 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung, so erhält er ebenfalls nur die niedrigsten Sätze als Arbeitslosenunterstützung, wenn er in jenen drei Wochen Arbeitslosenunterstützung bezog. Und zwar deswegen gelangen die niedrigen Sätze zur Auszahlung, weil — wie es im § 105a heißt — zwischen Beginn und Ende der Beschäftigungszeit des Arbeitslosen diesem Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. — Die nunmehr nach § 105a gültigen Unterstützungsbezüge ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Lohnklassen	Unterstützungssätze für die Woche in M.			
	Bei einer Anwartschaft von 52 Wochen und mehr	Bei einer Anwartschaft von 26 bis 52 Wochen		
	Hauptunterstützung	Familienzuschlag	Hauptunterstützung	Familienzuschlag
I	6,00	0,40	6,00	0,40
II	7,80	0,60	7,80	0,60
III	8,80	0,80	8,80	0,80
IV	9,87	1,05	9,87	1,05
V	10,80	1,35	10,80	1,35
VI	13,20	1,65	13,20	1,65
VII	14,63	1,95	13,20	1,95
VIII	15,75	2,25	14,63	2,25
IX	17,85	2,55	15,75	2,55
X	19,95	2,85	15,75	2,85
XI	22,05	3,15	17,85	3,15

Der Abbau beträgt sonach in der Lohnklasse VII 1,43 M, Lohnklasse VIII 1,12 M, Lohnklasse IX 2,10 M, Lohnklasse X 4,— M und Lohnklasse XI 4,20 M. Bis auf einen verschwindenden Bruchteil wird nunmehr kein Bauarbeiter mehr in den Genuß der Vollsätze der Arbeitslosenunterstützung gelangen; er muß, falls er überhaupt bezugsberechtigt wird, mit den hier genannten geminderten Sätzen vorlieb nehmen.

In diesem Zusammenhang sei auch noch erwähnt der Abs. 3, der dem § 105 angefügt wurde, er bestimmt, daß für die Zugehörigkeit zur Lohnstufe kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden darf als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanfalt zugrunde gelegt war. Angenommen, der Beitrag wurde nach einem Grundlohn von 41 M entrichtet, obwohl der Verdienst höher war, so wird bei der Einstufung zur Zugehörigkeit für eine bestimmte Lohnstufe nicht der tatsächliche Verdienst, sondern der Grundlohn, nach dem die Beiträge entrichtet worden sind, herangezogen. Es ist also darauf zu achten, daß die Beiträge immer nach dem Grundlohn entrichtet werden, der für den jeweiligen Wochenverdienst maßgebend ist. — Auch der hinter § 99 eingefügte § 99a bringt eine Leistungseinschränkung:

„Ist einem Arbeitslosen Krisenunterstützung nach § 101 Abs. 2 Nr. 1 gewährt worden, so mindert sich die Höchstdauer seiner versicherungsmäßigen Unterstützung um die Zahl Tage, für die er die Krisenunterstützung bezogen hat, sofern die Anwartschaftszeit, auf Grund deren er die Krisenunterstützung bezogen hat, für die Anwartschaft auf die versicherungsmäßige Unterstützung ganz oder teilweise benötigt wird.“

Wer zwar nicht 26, aber mindestens 13 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat, hat nach § 101 Abs. 2, Ziffer 1 beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen (die Bauarbeiter bleiben ungerechterweise immer noch davon ausgeschlossen) Anspruch auf Krisenunterstützung. Nach geltendem Recht kann eine solche kurze Anwartschaft, die bereits zum Bezuge der Krisenunterstützung geführt hat, durch weitere Beschäftigungen zu einer Anwartschaft auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung aufgefüllt werden. In Zukunft soll nun, sofern die Anwartschaftszeit, auf Grund deren der Arbeitslose die Krisenunterstützung bezogen hat, für die Anwartschaft auf die versicherungsmäßige Unterstützung ganz oder teilweise benötigt wird, sich die Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung vermindern. Würden z. B. sechs Wochen Krisenunterstützung gewährt, dann vermindert sich der Bezug der Arbeitslosenunterstützung um diese sechs Wochen. — Eine kleine Verbesserung bringt der § 107 Abs. 1, dem folgender Satz 2 angefügt wurde:

„Das gilt nicht, wenn der Unterstützungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gewohnt hat, der Arbeitslose sich füglich von dort zum Beschäftigungsort und zurück begeben hat, und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören.“

Im anderen Falle bleibt es aber dabei, daß dann, wenn ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit in einem anderen Ort verbracht hat als in dem Orte, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, die Unterstützung nicht höher sein darf als sie nach dem Lohnverhältnis des Unterstützungsortes wäre.

Eine weitere Leistungsver schlechterung bringt der neue § 107d. Er bestimmt, wenn eine Hauptunterstützung der Lohnklassen VII bis XI mit einer Hauptunterstützung des Ehegatten zusammentrifft und dazu kein Familienzuschlag gewährt wird, daß sich dann die eine Unterstützung, und zwar bei verschiedener Höhe der Unterstützungen die niedrige, um die Hälfte mindert. Nunmehr wird auch auf die Arbeitslosenunterstützung eines verheirateten Arbeitslosen das Einkommen seines Ehegatten angerechnet, soweit es 35,— M in der Kalenderwoche übersteigt. Die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden (§ 112b Abs. 1.) Beträgt z. B. das wöchentliche Einkommen des Ehegatten 40,— M, so kommen von der Arbeitslosenunterstützung, die der andere Ehegatte bezieht, 5,— M in Abzug. Die Arbeitslosenunterstützung des Ehegatten gilt jedoch nicht als Einkommen im Sinne des Abs. 1 des § 112b.

Verlängerung der Anwartschaftszeit.

Der § 98a mußte ebenfalls einer schärferen Fassung Platz machen. Er lautet jetzt:

„Arbeitsfrage, an denen ein Arbeitnehmer wegen zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit nicht gearbeitet hat, obwohl die versicherungspflichtige Beschäftigung fortbestanden hat, können nicht zum Erwerb der Anwartschaft dienen. Diese Vorschrift gilt nicht für die Beschäftigung als Lehrling.“

Vordem war die Fassung doch noch sozialer. Nach der früheren Formulierung wurde für den Erwerb der Anwartschaft von einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, während der die Arbeitszeit des Arbeiters weniger als 24 Stunden in der Kalenderwoche betragen hat, zwei Arbeitsstage für einen gerechnet. Das gleiche galt auch, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht während der ganzen Woche bestanden und die Arbeitszeit weniger als vier Stunden am Tage betragen hat.

Verlängerung der Sperrfristen.

Auch die Sperrfristen haben eine wesentliche Verschärfung erfahren. Nach § 90 beträgt die Sperrfrist nun nicht mehr vier, sondern sechs Wochen für jene Arbeitslosen, die sich ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigern, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb des Wohnorts zu verrichten ist. Der Entzug der Arbeitslosenunterstützung ist also um zwei Wochen erweitert worden. — Die Nummer 5 des Abs. 2 des § 90 ist ebenfalls nachteilig geändert worden. Ein berechtigter Grund, die zugewiesene Arbeit abzulehnen, lag vordem vor, wenn die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert war. Jetzt hat Nr. 5 die Fassung erhalten, daß ein berechtigter Grund in diesem Zusammenhang nur dann vorliegt, wenn „der Arbeitslose zur Verrichtung der Arbeit einen neuen Wohnort oder Aufenthaltsort nehmen muß und infolgedessen die Versorgung der Angehörigen (§ 103 Abs. 2) nicht hinreichend gesichert ist“.

Im § 91, der die Pflichtarbeit für die Jugendlichen regelt, fallen im Absatz 5 folgende Sätze fort:

„Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts, das nach § 168 für die Unterstützung zuständig ist, trifft über die Durchführung nähere Bestimmungen; er wählt insbesondere die Arbeiten aus und setzt die Höchstarbeitsdauer fest. . . Beschlüsse zur Durchführung dieser Bestimmungen sind nur wirksam, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsausschusses mitstimmen.“

Wer sich ohne berechtigten Grund weigerte, sich einer Berufsumschulung oder Fortbildung zu unterziehen, erhielt für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung (§ 92). Nunmehr beträgt der Entzug sechs Wochen. Ueber den Arbeitslosen, der seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund (§ 90 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4, 5) aufgegeben oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, konnte ebenfalls eine vierwöchige Sperrfrist verhängt werden. In Zukunft erhält in diesem Fall der Arbeitslose sechs Wochen lang keine Arbeitslosenunterstützung mehr (§ 93). — Auch der § 93a wurde verschärft. In schweren Fällen, insbesondere im Wiederholungsfall, kann die Sperrfrist bis auf das Doppelte, nämlich bis auf 12 Wochen verlängert werden. Die Mindestsperrfrist beträgt drei Wochen.

Verlängerung der Wartezeit.

Die Wartezeitbestimmungen haben ebenfalls eine Änderung erfahren. Die Wartezeit dauert jetzt regelmäßig: 1. Vierzehn Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige. 2. Sieben Tage bei Arbeitslosen mit 1, 2 oder 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen. 3. Drei Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen. Die Verschlechterung gegenüber der alten Fassung liegt darin, daß jetzt alle Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige eine vierzehntägige Wartezeit durchmachen müssen. Vordem wurden von der vierzehntägigen Wartezeit nur Arbeitslose betroffen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, keine zuschlagsberechtigten Angehörigen besaßen und in der häuslichen Gemeinschaft eines anderen aufgenommen waren.

Ausschluß Jugendlicher vom Unterstützungsbezug.

Ein schwerer Schlag ist auch gegen die Jugendlichen oder gegen die Eltern dieser Jugendlichen geführt worden. Dem § 87 wurde folgender Absatz 2 angefügt:

„Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltungsanspruch zusteht.“

Danach haben die bei ihren Eltern wohnenden Jugendlichen unter 17 Jahren keinerlei Anspruch auf Unterstützungsbezug. Sie dürfen nur noch zahlen. Doch die Reichsregierung glaubt durch diese Maßnahmen 12 Millionen Mark „einparen“ zu können. Viele Eltern jugendlicher Arbeitsloser werden nunmehr diese Sparwut in ihrem Haushalt bitter empfinden.

Verengung der Versicherungspflicht.

Die Bestimmungen über geringfügige Beschäftigung sind ebenfalls geändert worden. Vorher waren geringfügige Beschäftigungen von Personen versicherungsfrei, die nicht berufsmäßig überwiegend als Beschäftigte tätig zu sein pflegten, und ferner geringfügige Beschäftigungen von Personen, die berufsmäßig überwiegend als Beschäftigte tätig zu sein pflegten, wenn die Arbeit nicht berufsmäßig ausgeübt wurde (Gelegenheitsarbeit), wenn die Beschäftigung auf weniger als 24 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegte oder im voraus durch einen Arbeitsvertrag beschränkt war oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 8,— M oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 35,— M vereinbart oder ortsüblich war. Der § 75a hat nun folgende Fassung erhalten:

„Geringfügig im Sinne dieses Gesetzes ist eine Beschäftigung, wenn sie auf nicht mehr als 30 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entweder nach der Natur der

Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 10,— M oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 45,— M vereinbart oder ortsüblich ist.“

Durch diese Fassung sollen noch mehr als vordem Aufwartefrauen, Zeitungsboten u. dgl. von der Versicherungspflicht ausgeschlossen werden. Allerdings bleibt nach wie vor eine Beschäftigung, die nur deswegen unter den vorstehend genannten Grenzen bleibt, weil durch Gesetz oder behördliche Anordnung eine kürzere Arbeitszeit vorgeschrieben ist oder weil der Beschäftigte in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht (Kurzarbeit), versicherungspflichtig, weil dies nicht als „geringfügig“ anzusehen ist.

Versicherungsfrei ist in Zukunft auch die Beschäftigung eines Hilfsbedürftigen, die im Rahmen der Arbeitsfürsorge für einen Träger der öffentlichen Fürsorge oder auf dessen Veranlassung für einen Dritten ausgeübt wird (§ 75d). Diese Bestimmung gilt nur dann nicht, wenn die öffentliche Arbeitszeit 32 Stunden beträgt oder, falls durch Tarifvertrag eine kürzere regelmäßige Arbeitszeit vereinbart ist, mindestens die vereinbarte Stundenzahl beträgt und dem Beschäftigten der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird. Der Träger der öffentlichen Arbeitsfürsorge ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt festzusetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll.

Beitragshöhung und Begrenzung der Darlehenspflicht des Reiches.

Der Beitrag zur Reichsanstalt für das Reichsgebiet beträgt jetzt einheitlich 4 1/2 % des maßgebenden Arbeitsentgeltes. Und für das Rechnungsjahr 1930 beträgt der Zuschuß des Reiches an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 184 Millionen Reichsmark. Weiter muß der Höchstbetrag dieser Darlehen vom 1. April 1931 ab stets im Haushaltsgesetz festgesetzt werden. Die Beitragshöhung soll allerdings nur bis zum 31. März 1931 befristet sein, d. h. wenn die Reichsregierung nicht bis zum 28. Februar 1931 etwas anderes bestimmt. Auch der § 105a soll, wenn bis dahin nichts anderes bestimmt wird, wieder außer Kraft treten.

Weitere Änderungen.

Wer Arbeitslosenunterstützung empfangt, ist jetzt auch ohne Aufforderung verpflichtet, dem Arbeitsamt anzuzeigen, wenn er oder seine Angehörigen selbständige Arbeit übernehmen, und wenn der Ehegatte ein Einkommen bezieht, das 35,— M in der Kalenderwoche übersteigt. Ferner wurde dem § 43 ein Absatz 5 angefügt, § 89a Absatz 1 erhielt eine neue Formulierung. Und hinter Absatz 2 wurde ein Absatz 2a angehängt. Dieser bestimmt, daß darüber, unter welchen Voraussetzungen anzunehmen ist, daß jemand den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwirbt oder erwerben kann oder im Betrieb eines Angehörigen miterwirbt oder miterwerben kann, der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes oder mit seiner Zustimmung der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts Richtlinien aufzustellen hat. Eine Änderung haben auch die § 120, 145, 150, 167, 168, 208 erfahren. Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung ist die Verordnung vom 26. Juli 1930 am 1. August 1930 in Kraft getreten und wird bis auf weiteres in Kraft bleiben.

Dies der wesentliche Inhalt der Verordnung über die staatliche Arbeitslosenunterstützung. Der Bürgerblock im Reichstag hat unter der Führung des Zentrumsmannes Brüning das Loz unserer Arbeitslosen bis fast zum letzten Lebenshauch maßlos verschlechtert. Am 14. September ist die Antwort auf diesen Anschlag fällig. Wie schrieb kürzlich der Nicht-Sozialdemokrat Gerlach in der „Welt am Montag“: „Eine ganz reaktionäre Regierung ist (nach dem Zerfall der bürgerlichen Parteien) fast sicher. Nur eine einzige Möglichkeit gibt es, sie unmöglich zu machen: Wenn die Sozialdemokratie so stark wird, daß es ohne sie keine regierungsfähige Mehrheit gibt.“ Gerlach hat recht.

Bekanntnisse schöner Unternehmerseelen.

Der „Baukurier“ mit dem hochtönenden Beinamen „Zentralblatt für das gesamte Bauwesen“ ist eine kapitalistische Schöpfung jüngeren Datums. Er steht in seinem 2. Jahrgang. Stürmisch, wie die Jugend nun einmal ist, wehrt er in der Nr. 86 dieses jungen Blattes ein Mann, der seinen Namen nicht nennt und dafür mit der Kognakmarke Dreiftern zeichnet, in einem Aufsatz „Ungeheurer Akkordlohn“ über Preisabbau und Kostenreduktion im Bauwesen. Die Reichsregierung habe in ihrem zusätzlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm mehrfach die dringende Notwendigkeit eines Preisabbaues betont und ihn für eine unerlässliche Voraussetzung zur Durchführung dieses Programms erklärt. Vor allem seien die Bauaufträge, die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms vergeben werden sollen, an diese Voraussetzung gebunden. Ironisch sagt der Drei-Sterne-Mann, die Reichsregierung dürste über die Gewinnmöglichkeiten der Bauunternehmer genügend orientiert sein, um zu wissen, daß die von ihr erwartete Baupreisreduktion nicht auf Kosten der Bauunternehmer durchgeführt werden könne. Die Reichsregierung müsse ferner wissen, daß ein besonders großer Teil der Gestehungskosten im Bauwesen auf den Lohnanteil entfalle. Enttäuscht stellt der Verfasser fest, in den verschiedenen Kundgebungen des Reichsarbeitsministers und der Reichsregierung sei nirgends eine Andeutung darüber vorhanden, daß auch der Hauptkostenfaktor, der Lohnanteil, an den Baukosten in dem Preisabbau einbezogen werden müsse.

Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort! Allerdings ist das vorliegende Bekenntnis schon eher das einer privatkapitalistisch vollständig ausgereiften Unternehmerseele. Herabsetzung des Bauunternehmerprofits? Kommt gar nicht

in Frage? Herabsetzung der Arbeiterlöhne? Unter allen Umständen! Das wagt dieser Mann zu schreiben angesichts aller fortgesetzten und ausgedehnten Raubzüge, die durch Staat und Kommunen im Laufe dieses Jahres und nicht zuletzt in noch höherem Maße durch die verfassungswidrigen Verordnungen der Reichsregierung den breiten Massen aufgepackt worden sind! Das wagt ein Mann zu sagen, der wissen muß, daß heute, mitten im Hochsommer, noch rund 40% aller Bauarbeiter beschäftigungslos sind und am Hungertuch nagen! Angesichts dieser Tatsachen, deren Einzelheiten wir an dieser Stelle nicht wiederholen wollen, wagt dieser Mann zu schwafeln von einem Lohnabbau, nicht aber von einer Beschränkung des Unternehmergewinnes. Er sagt weiter, seine Ansicht stoße in den Kreisen der Gewerkschaften und auch sonst in der Öffentlichkeit (So, so!) auf erheblichen Widerstand. Man müsse jedoch den Preisabbau im Bauwesen als Kostenfrage und damit als gemeinsame Aufgabe aller an der Produktion beteiligten Wirtschaftskreise auffassen. Der Verfasser ist schier verwundert darüber, daß man erst dann an eine Senkung der Löhne denken wolle, wenn die Preise genügend gesenkt seien. Erst dann solle ohne Beeinträchtigung des Reallohnes an eine Senkung des Nominallohnes gedacht werden. Das sei vollkommen falsch. Soweit die Bauwirtschaft in Frage komme, müsse man sich darüber im Klaren sein, daß eine Kostenreduktion, die am Lohnanteil vorübergehe, eine wirklich fühlbare Entlastung nicht bringen könne. Wer anderer Meinung sei — so sagt dieser patentierte „Wirtschaftsführer“ —, überlege die Doppelfunktion des Lohnes, der nicht nur Einkommen des Bauarbeiters, sondern auch gleichzeitig wesentlicher Kostenfaktor der Bauproduktion ist.

Der Drei-Sterne-Mann hat es demnach nur und ausschließlich auf die Bauarbeiterlöhne abgesehen. Ob der ohnehin von Wirtschaftsnöten aller Art geplagte Bauarbeiter noch irgendwie eine notwendige Existenz bei gesunkenen Löhnen finden kann, ist ihm ganz gleichgültig. Er verlangt in allererster Linie in der Frage der Baukostenreduktion eine Minderung des Reallohnes. Und er ist so naiv, zu verlangen, Unternehmer- und Arbeitervertreter müßten gemeinsam diesen Weg beschreiten. „Gemeinsam“ ist gut. Eine wunderbare „Gemeinsamkeit“, bei der einer, den das Schicksals Rote noch nicht besonders drücken, der nur Nehmende und der andere, der Arme, der nur Gebende sein soll. Uns wundert, daß der Verfasser nicht auch zugleich eine „Arbeitsgemeinschaft“ in diesem Sinne vorschlägt, für die sich alle Bauarbeiter schónstens bedanken würden. . .

Nun geht aber dem Verfasser ein kleines Lichtlein auf; er versteht, wenn sich die Bauarbeiterverbände gegen eine schematische Senkung des gesamten Tariflohnniveaus wehren, solange in anderen Industrien hiervon keine Rede sei. Pardon, das Lichtlein ist schon wieder erloschen. Schreiben Sie es sich bitte hinter die Ohren, Herr Artikelschreiber: Auch wenn man mit den brutalsten Mitteln in anderen Industrien die Tariflöhne abbauen würde, so würden sich im Baugewerbe die Bauarbeiter mit aller Energie dagegen zur Wehr setzen. Die Bauarbeiter stehen an der äußersten Grenze ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Und sie werden kein Jota in dieser Frage nachlassen. Daran ändern auch die „schwersten Bedenken“ nichts, die der Verfasser hat, wenn die Gewerkschaften die „bei verhältnismäßig günstiger Konjunktur erreichte Lohnhöhe“ als schlechtin unantastbar ansehen und wenn sie diesen Standpunkt auch auf die effektive Lohnhöhe übertragen würden. Neben dem Tariflohn genießen die Bauarbeiter nämlich noch manche Vergünstigung, und wenn es beim Tariflohn nicht ginge, so sollten die Bauarbeiter wenigstens bei diesen „Vergünstigungen“ Haare lassen. In Frage kämen die mannigfaltigen Lohnzuschläge, die Fahrt- und Laufzeitentschädigungen und die Ausbildungen bei auswärtigen Arbeiten. Hier wäre eine „Ueberprüfung“ dringend nötig, ihre Revision sei wichtiger als die der reinen Tariflöhne. Nun aber glaubt der Verfasser schon wieder zu viel gefagt zu haben. Er revidiert die soeben angeführte Ansicht insoweit, als er sagt, er meine damit natürlich nicht, daß das gegenwärtige Tariflohniveau zunächst völlig aus der Erörterung ausscheiden könne. Man möge nur an die Bestrebungen der öffentlichen Körperschaften denken, die bemüht sind, die ihnen zur Last fallenden ausgebeuteten Erwerbslosen aus Mitteln der Wohlfahrtspflege irgendwie zu beschäftigen. Eine Möglichkeit hierzu sei nur gegeben, wenn man nicht gezwungen sei, die solchermaßen beschäftigten Leute nach dem Bauarbeiterarif zu entlohnen. Man fordere schon für solche Arbeitskräfte einen besonderen Tarifvertrag. Und wenn es dazu käme, dann möge das Baugewerbe (lies: das Bauunternehmertum) zusehen, wie es anderweit Beschäftigung findet. . .

Der Verfasser zerbricht sich in anerkennenswerter Weise seinen Kopf um das Wohl der Bauunternehmer. Er mag bei der von ihm in Erwägung gezogenen Möglichkeit als Berufungspulver hinnehmen, daß die baugewerblichen Arbeiterorganisationen es auch unter keinen Umständen dulden werden, wenn man bei von öffentlichen Körperschaften auszuführenden Bauten die Tariflöhne ausschalten möchte. Die Gewerkschaften werden ihnen genau so energisch wie Privatunternehmer gegenüber ihre Tariflöhne zu verteidigen wissen. Für uns stehen die Tariflöhne nicht auf dem Papier — wie der Verfasser gerne glauben machen möchte —, sie haben reale Wirklichkeit und die Bauarbeiterorganisationen werden an ihnen festhalten.

Aber der Drei-Sterne-Mann hat noch einen anderen Vorschlag auf Lager. Er meint, wenn es gelänge, den Lohnanteil an den Baukosten dadurch zu senken, daß die Bauarbeiter für einen bestimmten Lohnbetrag eine größere Leistung als bisher vollbrächten, so würde sich die Aussprache über die Lohnsenkung sehr schnell erledigen. Und nun geht er den Akkordlohn zu Leibe. Die Akkordarbeit habe wohl eine erhebliche Leistungssteigerung gebracht, jedoch stellenweise zu Akkordlöhnen geführt, die mit einem gesunden Leistungslohnsystem nichts mehr zu tun hätten. Das Akkordlohnsystem habe sich in gewissen Orten derart „überchlagen“, daß sich die Bauunternehmer nur noch dadurch helfen könnten, indem sie auf die Zeitschöpfung zurückgreifen. Deshalb sei es höchste Zeit, daß das Akkordsystem revidiert werde. Der Akkordarbeiter soll ganz gewißlich entsprechend der höheren Leistung einen höheren Verdienst haben (Gott, wie entgegenkommend!), aber es sei ungesund und wirtschaftlich untragbar, wenn die

Altkordlöhne, was gewiß „keine Seltenheit“ sei, das Drei- bis Vierfache des Zeitlohnes betragen. Folglich müßten die Altkordlöhne revidiert werden.

Wir halten die Altkordarbeit allerdings für einen ganz ungesunden Auswuchs der Bauarbeit. Wir wissen, daß es gewisse Altkordkolonnen gibt, die unbedenklich, vielfach gewissenlos, natürlich unter wohlwollender Duldung ihrer Auftraggeber, unter rücksichtsloser Ausnutzung ihrer körperlichen Robustizität, darauflos wurzeln und pflücken und dabei selbstverständlich verhältnismäßig hohe Verdienste erzielen. Wir verurteilen eine solche ungesunde und gewissenlose Arbeitsweise auf das allerentschiedenste. Aber es liegt nicht in unserer Macht, die Altkordarbeit auszuschalten. Wir können nur moralisch auf die Bauarbeiter einwirken und sie auffordern, eine solche unsinnige Arbeitsweise zu unterlassen. Wir wissen, daß außerdem vielen Bauarbeitern durch ein solch übertriebenes Altkordsystem das tägliche Brot entzogen wird, und zwar nur zugunsten der auf Altkordarbeit eingestellten, besonders kräftigen und robusten Bauarbeiter und zugunsten eines erhöhten Unternehmerprofits. Wir wissen, daß sich die Bauarbeiter selbst ins Fleisch schneiden, wenn sie in dieser übersteigerten Weise Löhne herauszuschinden, die dann den gesamten Bauarbeitern um die Ohren geschlagen werden und außerdem die allgemeine Arbeitslosigkeit noch mehr vergrößern. Der Verfasser sagt, manche Bauunternehmer griffen zurück auf die Zeitlohnarbeit, weil die Altkordlöhne durch ein starres Tarifschema gebunden seien. Wir würden so etwas begrüßen; leider haben wir bisher davon noch nichts gehört. Wir wissen im Gegenteil, daß die Bauunternehmer in allen Teilen Deutschlands danach gieren, bei allen Arbeiten möglichst die Altkordarbeit einzuführen. Und nur dem energischen Widerstand der Bauarbeiter in vielen Gegenden Deutschlands ist es zu danken, daß es bisher dazu noch nicht gekommen ist. Aber auch in dieser Frage sei gesagt: Abzug gibt es nicht. Wenn das den Unternehmern nicht gefällt, mögen sie in Lohn arbeiten lassen.

Zum Schluß sagt der Verfasser, die Hauptsache sei, daß überhaupt etwas geschehe und daß alle Stellen, die Einfluß auf die Baupreisgestaltung haben, zu Opfern bereit sind. Sieh mal einer an! Zu Beginn seiner Ausführungen sagt der Drei-Sterne-Mann, eine Baupreis- senkung könne nicht auf Kosten der Bauunternehmer durchgeführt werden, jetzt sagt er, alle Stellen müßten in dieser Frage zu Opfern bereit sein. Und damit kommt er auf den Kern der Sache. Man beseitige den Grund- und Bodenwucher, man setze endlich die vielfach überhöhten Preise für Baustoffe der verschiedensten Art herab. Der Bauunternehmer beschränke sich auf einen bescheidenen Zwischenverdienst; dann werden sich tatsächlich die allgemeinen Baukosten senken lassen. Aber an den Löhnen der Arbeiter zu rütteln, einer Arbeiterkraft, die schon seit langen Monaten unter den größten Entbehrungen dahingevegetiert und die außerdem noch durch erhöhte Zölle, durch Steuern und Preiserschöbungen vieler Art gleich der übrigen Arbeiterkraft in höchstem Maße bedrückt wird, wäre ein Frevel allerersten Ranges. Daran lassen wir schon aus Menschlichkeitsgründen unter keinen Umständen rütteln. Und die wirtschaftlichen Gründe für diese unsere Stellungnahme sprechen ein übriges. Zum Schluß sei dem Verfasser gesagt: Das Maß, das unsere „Wirtschaftsführer“ und derzeitigen Regierungsstellen der deutschen Arbeiterkraft mit bitteren Beschränkungen aller Art angefüllt haben, ist übervoll. Man möge die einseitige und engstirnige Begehrlichkeit auf jener Seite nicht zu weit treiben. Die deutsche Arbeiterkraft ist geduldig, aber diese Geduld kann eines schönen Tages mal zum Teufel gehen!

Hatte der Mann mit der dreigestirnten Kognakmarke in Nr. 86 des „Baukurier“ noch in einigermaßen sanften Tönen das Lied vom Lohnabbau gesungen und eine sachliche Begründung zu dieser Maßnahme gesucht, so tritt nunmehr in der Nr. 89 dieses Blattes ein „bekannter westdeutscher Baufachmann“ in der gleichen Frage mit kräftigeren Tönen an. Er erklärt zunächst sehr richtig, auf dem Baumarkt bestehe heute ein minimaler Beschäftigungsgrad und ein außerordentlich hoher Preisstand, der weit über dem anderer Fachgebiete liegt. Daß es so nicht bleiben könne, leuchte jedem Baulehring ein, wenn ihm nicht gerade ein Ziegelstein auf den Kopf gefallen sei. Zum Bau gehöre aber außer Geld auch Baulust. Der Baustoffmarkt habe in vielen Fällen einen scharfen Preisschritt gemacht. Die Bauunternehmer konnten aber diesen Schritt im Preis für die fertige Arbeit nicht mitmachen; dieser Preis sei gefesselt an wirtschaftsfremde Preisbindungen für die schaffende Kraft, den Arbeitslohn. Solange es hingenommen werden müsse, daß Stundenlöhne im Baugewerbe in doppelter Höhe des Vorkriegesjahres und darüber hinaus festgehalten werden, solange könne der bitternotwendige Abbau der viel zu hohen Bauindefizit zahlen nicht im Ernst geschehen. Eine Behebung der Bauwirtschaft sei unmöglich, solange man eine künstlich hochgetriebene und ebenso künstlich hochgehaltene Lohnhöhe ohne Widerspruch weiter bestehen lasse. Wenn schon das Baugewerbe als Arzt der Wirtschaft berufen sein solle, dann helfe man ihm auch, daß das „Honorar“ innerhalb angemessener Grenzen gehalten werden kann.

Der „bekannte westdeutsche Baufachmann“ gleitet mit Eleganz und mit leichtem Rippenstoß über die Baustoffpreise hinweg, um hierauf mit aller Gewalt dem Arbeitslohn auf das Fell zu rücken. Dabei kommt es ihm nicht darauf an, fröhlich zu behaupten, daß die Stundenlöhne im Baugewerbe die doppelte Höhe des Vorkriegesjahres und noch mehr erreicht hätten. Das mag auf einzelne Orte zutreffen, in denen vor dem Kriege Hungerlöhne gezahlt wurden; im allgemeinen dagegen muß festgestellt werden, daß die Stundenlöhne selbst in Großstädten noch nicht die doppelte Vorkriegeshöhe erreicht haben. Aber der Mann sieht nun einmal die Rettung für das Baugewerbe und für die Gesamtwirtschaft nur in einem Abbau der Bauarbeiterlöhne, deshalb muß er in dieser Weise vom Leder ziehen. Das Honorar — womit er die Bauarbeiterlöhne meint — müsse innerhalb „angemessener Grenzen“ gehalten werden.

Nach dieser energischen Attacke auf die Bauarbeiterlöhne beginnt aber auch das gute Herz des „bekannten westdeutschen Baufachmannes“ für die Bauarbeiterbelange zu pochen. Er sagt, man frage doch einmal die Bauarbeiter selbst, diese arbeitsfrohen, weckersten Gesellen, wie sie

über die Löhne dächten. Sie wüßten sehr wohl, daß der heutige Zustand „unhaltbar“ sei, und sie würden gern eine „Lohnumschichtung“ als eine „ganz naturgemäße Sache“ hinnehmen. Da wäre das „gute“ Herz für die Bauarbeiter schon wieder zum Teufel! Unter „Lohnumschichtung“ versteht der Mann nämlich einen geringeren Stundenlohn bei längerer Arbeitszeit. Man denke, dieser „Wirtschaftsführer“ schwärmt für längere Arbeitszeit, ausgerechnet heute im Hochsommer, wo immer noch rund 40% aller Bauarbeiter das Straßenpflaster treten! Und er räsoniert über alle, die den so dringenden nötigen Lohnabbau im Baugewerbe mit „saber Begründung“ bisher zu verhindern wußten. Sogar aus den Kreisen der industriellen Arbeiterschaft zeige man mit Fingern auf die Bauarbeiter, diese „Nutznießer der Not“, und man merke allmählich, daß die Lehre vom „Schriftmacherlohn der Bauarbeiter“ eben nur eine Lehre sei, nicht aber eine reale Grundlage für eine wahrhafte Verbesserung der Industrielöhne.

Sollen wir diese frechen Äußerungen des „bekannten westdeutschen Baufachmannes“ auch noch widerlegen? Wo gibt es denn einen „Schriftmacherlohn“ der Bauarbeiter? Weisen nicht die Statistiken nach, daß die Bauarbeiterlöhne gar nicht in irgendwelcher besonderen Weise abweichen von den in anderen Industrien gezahlten Löhnen? Sollen wir wieder einmal nachweisen, daß ein großer Prozentsatz von Bauarbeitern unter 1,— M Stundenlohn als Bezahlung erhält? Weiß der Mann auch nicht, daß die Bauarbeiter auf Grund ihrer unständigen Beschäftigungsart häusliche und persönliche Mehrausgaben haben, was bei anderen Industrien nicht der Fall ist? Entweder kennt dieser „bekannte Baufachmann“ die wirklichen Verhältnisse nicht, oder es ist ihm nur darum zu tun, in maßlos

Aufruf des Jugendverbandstages!

Werte Kollegen! Im Deutschen Baugewerksbund sind die Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter in der Jugendabteilung organisiert. Ihre Zahl war Ende Juni dieses Jahres 36 753. Viele Tausende stehen aber der Bewegung noch fremd gegenüber. Helft, sie für den Bund zu gewinnen!

Die im Bund organisierten jungen Kollegen haben in den Veranstaltungen der Jugendabteilungen die Möglichkeit, gewerkschaftliches, fachliches und allgemeines Wissen zu erwerben. Nicht alle jungen Kollegen wissen von diesen Veranstaltungen. Ein sehr großer Teil der Jugendkollegen besucht sie nicht. Helft, die jungen Menschen zum regelmäßigen Besuch der Veranstaltungen zu veranlassen!

Ein Teil der Lehrlinge bekommt die in den Bezirkstarifverträgen festgesetzten Entschädigungssätze nicht bezahlt. Manche Lehrlinge erhalten die im Reichstarifvertrag festgelegten Ferien nicht. Sie bekommen auch die Zuschläge für besondere Arbeiten und die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden nicht bezahlt. Das muß anders werden. Helft, dem Jungvolk seine tarifvertraglichen Rechte sichern!

Unendlich viele Lehrlinge werden schlecht ausgebildet. Sie müssen Handlangerarbeiten verrichten. Viele von ihnen haben auch Botengänge zu verrichten. Auch das muß geändert werden. Ein guter Facharbeiter ist auch ein guter Gewerkschafter. Darum: Helft, damit die Ausbildung der Lehrlinge besser wird!

Wir wenden uns an alle Bundesmitglieder mit dem Ersuchen: Helft in der Jugendarbeit! Organisiert die Jugend! Seid Berater der Jugendlichen! Fördert die Schulungsarbeit in den Jugendabteilungen! Nur im Zusammenwirken von jung und alt kann Gutes für die Arbeiterbewegung geleistet werden!

heftiger Weise gegen die Bauarbeiterlöhne scharf zu machen und darauf zu dringen, mit allen Mitteln diese Löhne herabzusetzen. Er sagt nämlich zum Schluß: „Man sei nicht ängstlich und man rede nicht von 10% Lohnabbau; man mache ganze Arbeit, nur dann bringt sie den gewünschten Erfolg, den gesunden Aufstiege. Wenn irgendwo eine Not zu Notmaßnahmen, ja zu Notverordnungen zwingt, so ist es hier.“

Das ist wahrlich das Bekenntnis einer schönen Unternehmerseele. 10% Lohnabbau? Ist ja viel zu wenig! Hier muß ganze Arbeit gemacht werden! Darum her mit einer Notverordnung der Reichsregierung, die alle bezirklichen Tarifverträge im Baugewerbe mitamt dem Reichstarifvertrag über den Haufen wirft, für ungültig erklärt und nunmehr auf der ganzen Linie bei Streikverbot die Bauarbeiterlöhne auf etwa die Hälfte abbaut! Noch nie haben wir den Wirtschaftsjahresismus in so offenen Tönen sich austoben sehen! Und es ist äußerst schmeichelfähig für die heutige Reichsregierung, daß sie ein Mann, der offenbar politisch hinter dem derzeitigen Regierungsblok steht, für so reaktionär hält, auch den faschistischen wirtschaftlichen Umsturz zu dekretieren! Aber es ist schon richtig, wir haben es ja aus dem Munde eines berufenen Zentrumsabgeordneten gehört, die heutige Reichsregierung sei die reaktionärste seit 1918. Sie ist heute die Stützkarte aller Reaktionäre und Arbeiterfeinde. Vielleicht folgt sie dem verrückten Rat dieses „bekannten westdeutschen Baufachmannes“. Jedenfalls aber machte dann sie und auch der „bekannte westdeutsche Baufachmann“ die Rechnung ohne den Wirt. Die Bauarbeiter sind auch noch da! Und wenn die Baugewaltigen glauben, mit Hilfe der Regierung ein Tanzchen mit den Bauarbeitern wagen zu können, so mögen sie es versuchen. Die Bauarbeiterorganisationen würden dazu aufspielen!

Die Verteilung der Steuerlast.

Das Statistische Reichsamt hat für fünf Länder eine vergleichende Uebersicht über Einkommen und Steuerzahlen durchgeführt, wobei ein Ergebnis herausgekommen ist, das sich die Arbeiter merken müssen. Zum Vergleich mit Deutschland herangezogen sind Frankreich, Großbritannien, die Niederlande und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Zugegeben, daß die Lebenshaltungskosten in den Ländern verschieden sind und daß Deutschland infolge des

verlorenen Krieges seine Steuerzahler höher belasten muß als die Vergleichsländer — immer bleibt noch die Frage offen, warum gerade Deutschland die größte Steuerlast auf die Schultern der Arbeiter wälzt. Warum — so fragt man sich bei der Durchsicht des Materials — werden bei uns die Reichen nicht stärker zum Steuerzahlen herangezogen?

In Deutschland werden 50% aller Steuererträge vom Einkommen von den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die weniger als 4000 M im Jahre verdienen, aufgebracht. Die Hälfte der Steuern zahlt also der kleine Verdienner, dessen Einkommen an sich schon so knapp bemessen ist, daß es kaum zum Leben reicht. Rund 27% bringen die mittleren Einkommensklassen auf, der Rest, der kleinere Teil, wird von den Schwerverdienern gezahlt. Allein die kleinen Einkommen bis 1800 M Jahresverdienst, das sind die Arbeiter mit dem schmalsten Wochenlohn, die in den Vergleichsländern fast gar keine Steuern zahlen, bringen in Deutschland 26% der Steuereingänge aus Einkommen auf! Sie zahlten 1927 rund 444 Millionen Mark Einkommensteuer, die Schwerverdiener mit einem Einkommen von mehr als je 50 000 M im Jahre jedoch nur 299 Millionen. Selbst das Statistische Reichsamt kommt zu dem Ergebnis, daß in Deutschland die kleinen und mittleren Einkommen die größte Steuerlast tragen.

Nehmen wir zum Vergleich zunächst Großbritannien. Hier wird die Einkommensteuer fast ausschließlich von den reicheren Klassen aufgebracht. Rund 54% der Steuereingänge aus Einkommen werden von den Schwerverdienern mit über 50 000 M Jahreseinkommen gezahlt, 28% von Leuten mit einem Jahreseinkommen von 12 000 bis 50 000 M und nur 5% von Leuten mit weniger als 4000 M Jahreseinkommen. Arbeiter mit weniger als 1800 M Jahresverdienst zahlen überhaupt keine Steuern. In Deutschland brachten von 1,8 Milliarden Mark Einkommensteuereingänge die kleinen Lohn- und Gehaltsempfänger rund 860 Millionen Mark auf, die Schwerverdiener dagegen noch keine 300 Millionen. In England ist der Eingang von Steuern aus niedrigen Einkommen gleich Null.

In Frankreich ruht ebenfalls die Last der Zahlung von Einkommensteuern auf den Schultern der Reichen. Die Wohlhabenden mit über 50 000 M Einkommen zahlen 47% der Steuereingänge, die kleinen Einkommen mit bis 1800 M Jahresverdienst nur 1,9%. In Holland bringen die hohen Einkommen 35% auf, die kleinen Einkommen 5,7%. In den Vereinigten Staaten wird die Einkommensteuer fast ausschließlich von den Reichen aufgebracht. Rund 91% der gesamten Einkommensteuereingänge werden von den Wohlhabenden mit über 50 000 M Jahreseinkommen gezahlt; 5,5% von Leuten mit 25 000 bis 50 000 M Einkommen.

Diese amtliche Feststellung ist erneut ein Beweis dafür, daß in Deutschland der arme Mann am schwersten befreit ist. Während in anderen Ländern das kleine Einkommen gesondert wird, genießen bei uns nur die hohen Einkommen schonende Behandlung. Das System der Lohnsteuer läßt den Lohn- und Gehaltsempfänger nicht entschlipfen. Aber alles dies genügt der derzeitigen bürgerlichen Regierung noch nicht. Mit einer ganzen Reihe von neuen Steuern, sogar mit der Kopfsteuer und der Ledigensteuer, wird ein neues Uffentat auf das niedrige, kaum zum Gasseßen ausreichende Einkommen des Arbeiters verübt. Immer bereit zur Verteidigung seiner Besitzinteressen steht das Bürgertum vor seinem Geldsack. Dem Staate, was des Staates ist — nur das Bürgertum mag dazu nichts geben! Das ist die Steuerpolitik, wie sie von den besitzbürgerlichen Parteien in Deutschland betrieben wird. Den Arbeitern möchte man die ganze Steuerlast aufbürden. Lohnsenkung, Beseitigung der sozialen Einrichtungen und Massensteuern — das ist das Ziel des reaktionären deutschen Bürgertums! In dem Bestreben, die Arbeiter ins tiefste Elend zu stürzen, finden sich alle bürgerlichen Parteien und Gruppen mit den Unternehmern zusammen. Diesem System gilt unser Kampf. Dies sei den Arbeitern und Angestellten zur Wahl am 14. September immer wieder ins Gedächtnis gehämmert!

Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften Deutschlands hat einen Aufruf zur Reichstagswahl erlassen, der auch von der christlichen „Baugewerkschaft“ abgedruckt wurde, und in dem in offener Weise gegen die Sozialdemokratie geheßt, in verfeckter Weise für das Zentrum, in „sittlichen“ Tönen für die „verpflichtende Demokratie“ Propaganda gemacht wird. Die Vorwürfe gegen die Sozialdemokratie hauen daneben. Die Sozialdemokraten streben eine Verteilung der Steuerlasten an, wie sie nur annähernd in den in diesem Aufsatz erwähnten fremden Ländern eingeführt ist. Dafür waren die Parteien des Besitzbürgertums nicht zu haben. Deshalb die Auflösung des Reichstags, deshalb die ungeheuerlichen, mit aller Macht auf die Besitzlosen drückenden Verordnungen der Reichsregierung unter Führung der christlichen Gewerkschaftsführer Brüning und Stegerwald. Deshalb ist dieser Aufruf unehrlich und leerer Schwachs. Es ist bejammernswert, wenn sich „christlich“ nennende Gewerkschafter auf die Seite der Besitzenden schlagen und deren Egoismus zu verteidigen suchen. Mögen darauf alle denkenden Arbeiter die rechte Antwort geben und am 14. September sozialdemokratisch wählen!

Wann siegt die Vernunft?

Thüringen und Sachsen sollten den Arbeitern ein Warnungszeichen sein. Was ist aus Thüringen geworden? Was aus dem früheren roten Sachsen? In Thüringen regieren heute die Nazis im Bunde mit den bürgerlichen Parteien. Ueber Sachsen flattert seit der letzten Wahl das Hakenkreuzbanner. Hat die deutsche Arbeiterschaft daraus gelernt? Ich sage nein. Wenn man die „Rote Fahne“ liest, so muß man verzweifeln. Der Bruderkampf geht unvermindert weiter. Was nützt es, wenn kommunistische Arbeiter Hakenkreuzler niederstechen oder umgekehrt. Kann man einen verrückten Arbeiter, durch Gewalt bekehren? Wäre es nicht besser, die Kommunisten würden im Reich, Staat und Kommune mit der Sozialdemokratie zusammenarbeiten im Interesse der Arbeiter? Wenn wir eine einige geschlossene Arbeiterschaft hätten und dann in Wort und Schrift gegen die Hakenkreuzpest kämpfen würden, so wäre der Spuk bald verschwunden. Darum Kollegen seid einig, stellt den Bruderkampf ein und tretet ein in die große Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie! Richard Bachmann, Bauarbeiter, Berlin

Unterhaltung und Wissen

Wenn Menschen Geld finden . . .

Von Josef Kambeck.

Man sprach in einer mittleren Provinzstadt noch lange über jenen merkwürdigen Einfall, mit dem ein alter Sonderling an einem Sonntagnachmittag die Mißbewohner seiner Straße ergötzte. Jakob Wendelin bewohnte das Erdgeschoß eines alten Hauses und zog seinen Lebensunterhalt aus der Rettung durchlöcherter Töpfe vor dem Schutthaufen. Ein einfaches Schild an seiner Tür, mit der Aufschrift: „Hier wird Geschirr repariert“, gab dies nach außen hin kund. Außer mit seiner zumeist weiblichen Kundschaft, die er, so weit es nur möglich war, ohne Worte abfertigte, redete er überhaupt mit niemandem, es sei denn, die Gassenjungen hatten ihm irgendeinen Streich gespielt. Und diese verschmierten ihm Schild, Wände und Fenster nur deshalb so gerne, weil sie damit in den Genuß einer äußerst witzigen Schimpfrede kamen. Daß sich Jakob einmal ernstlich geärgert hätte, suchte niemand nachzuweisen. Vielmehr schien es, als ob dieser in allen Dingen sonderbare Topflicker in seinem Innern alle Menschen auslachte.

Also an dem besagten Sonntagnachmittag öffnete Jakob wieder einmal eines seiner niedrigen Fenster und sah, anscheinend ohne tiefere Gedanken, die zu dieser Zeit nur mäßig belebte Straße ab. Dabei bemerkte er, wie eine alte Frau im Gehen innehielt. Nur einen kurzen Blick hatte sie auf den Boden gerichtet; dann hatte sie schon um sich gesehen, ob sie niemand beobachtete, worauf sie sich schließlich schnell bückte und etwas vom Boden aufhob. Wahrscheinlich war es ein Geldstück, denn bei ihrem schnellen Weiterhumpeln hantierte sie aufgeregt mit ihrer Geldbörse herum.

Das Mephistogeficht des Topflickers hatte nach diesem wirklich nicht weltbewegenden Vorgang eine plötzliche Belebung erfahren. Wiß, Schadenfreude und List blühten förmlich aus den Augen, und die Rechte des Alten zaupte aufgeregt in seinem grauen Ziegenbart herum.

Aber nicht lange, denn schon nach einigen Augenblicken gab sich der Topflicker einen Ruck; er schlürfte in seine Werkstatt, von woher er, mit seinem Lötlager versehen, wieder an das offene Fenster zurückkehrte. Einige Minuten nachher lagen auf dem Zinkblech der äußeren Fensterbank ein Fünzigpfennigstück, ein Groschen und ein Pfennig. Das Fenster war wieder geschlossen und die dicken, nicht ganz sauberen Vorhänge dicht zugezogen. Sinter ihnen aber, vor einem kaum merkbaren Spalt, sah mit listigem Grinsen der Topflicker.

Als Erster ging ein Gassenjunge in die Falle. Ein kurzes Erstaunen, ein schneller Griff nach den Geldstücken. Doch was war das? Sie saßen fest. Der Topflicker hatte sie angelötet. Nochmal Erstaunen, etwas Überlegung, und dann fort zu den Straßenkameraden. In 5 Minuten sind sie da, ihrer zehn, und es kommen immer noch mehr. Einer nach dem anderen macht einen Versuchszug nach den Geldstücken. Einundsechzig Pfennig liegen da. Was könnte man (für Gassenbubenverhältnisse) für diese Summe alles kaufen? Erregte Meinungsdivergenzen. Einem dämmert auf, was dieses angelötete Geld bedeuten solle; die anderen aber wollen es besitzen; und schon macht man den Versuch, die Münzen mit einem Kinderpaten wegzustemmen. Jakob will aber länger seinen Spaß haben, darum klopft er kräftig ans Fenster. Jetzt haben sie alle begriffen. Sie ziehen sich schadenfroh lachend hinter die gegenüberliegende Bretterwand zurück und betrachten von nun ab durch deren Spalten die Dinge, die da kommen werden.



Einige Minuten später lagen 61 Pfennig auf dem Fensterbrett.

Jakob braucht nicht lange vergeblich durch den schmalen Schlitze zu spähen. Der in der ganzen Stadt als geizig, klaffschüchsig und fromm bekannten alten Jungfer Paula Schwertschneider, die in gewohnter Neugierde mit ihrem giftigen Blick jeden Vorhang zu durchdringen versucht, konnten im Vorbeigehen die Münzen auf der Fensterbank nicht entgehen. Sie dreht rasch bei. Und als sie lästern auf die einundsechzig Pfennig äugt, sieht drinnen das Gesicht des Topflickers aus, als ob er das große Los gewonnen hätte. Unter höchstgepannter Aufmerksamkeit beobachtet er Paulas Mienenpiel. Er liest ihr vom Gesicht ab, wie sie ihre Sabgier zu bekämpfen versucht, wie sie ihr Gehirn mit der Frage plagt, welcher leichtsinnige Schlenodian wohl so sein Geld wegwerfe, und schließlich das Suchen nach einer Ausrede, falls man sie bei der Wegnahme des Geldes ertappen würde. Dabei beginnt ihr zahnloser Mund zu sabbern, eine kurze, scheue Umschau, und endlich fahren die dürrn Finger an das Fünzigpfennigstück . . .

„Blöde Affen!“ zischt sie und dampft ab, während drüben das Hohngelächter der Herren der Gasse erschallt. Nunmehr erscheint ahnungslos der vierjährige Max vom Postboten auf Nummer 14 vor dem Fenster des Topflickers. Einen Kiesel will er auf die Fensterbank legen, über die gerade noch die obere Hälfte seines Kopfes heraufragt. Da sieht er die Münzen. Augen und Mündchen aufgeperrt, mit dem rechten Zeigefingerchen in emsigem Pöpelgeschäft, steht er da und staunt auf das Geld. Das Geld, um das die Mama dauernd jammert, das sie immer nicht hat, wenn er den im Schaufenster ausgestellten Roller will und wofür er einmal soviel Schläge bekam, weil er aus Mamas Börse ein Stück herausgeholt hatte. Und da liegt es jetzt ganz frei, sogar ein ganz großes ist dabei. Alles purzelt in dem kleinen Kopf durcheinander, die Freude der Mama, wenn sie es bekäme, und der Roller, überhaupt alle die Sachen, die er so gern besitzen möchte. Aber da bekommt der kleine Kerl wieder Hemmungen. Darf man denn das Geld nehmen? Sagt nicht die Mama immer, was anderen Leuten gehört, müsse man liegen lassen? Wem gehört aber dies Geld? Max sieht sich um, ob niemand da ist. Endlich langen die Fingerchen zaghaft nach dem größten Geldstück.

Max ist fast dem Weinen nahe. Es geht und geht nicht, soviel er auch seine kleinen Nägel schindet. Mit wehmütigem, enttäuschem Gesichtchen gibt er schließlich sein Bemühen auf und läuft im schnellsten Tempo nach Hause zur Mama. Die soll das Geld holen.

Mittlerweile hatte ein Teil der Buben den Eltern und diese wieder ihren Nachbarn von dem Streich des alten Jakob erzählt. Mehr und mehr bevölkerten sich die Fenster dieses Straßenabschnittes und man sah, „wie zufällig“, zu dem Fenster des Topflickers hinüber. Andere wieder, die sich einbildeten, sie seien nicht so neugierig, benutzten die Vorhänge als Larnkappe, um ungelesen in den Genuß

Finden Sie, daß sich Herr Stegerwald richtig verhält?

Stegerwald sagt kategorisch: „Ungerecht ist's, daß notorisch Sich die Leute von den Kassen Auch den Arzt bezahlen lassen!“

In den Jahren, die verlossen, Zahltst stets du unverdrossen; Stellst dich heute Krankheit ein — Kauf erst einen Krankenschein!

Zwickst der Blinddarm, packt dich Grippe, Brachst am Bau du eine Rippe, Ob dein Kind die Masern kriegt, Ob die Frau in Wehen liegt —

Kannst du nicht den Preis erschwingen Für den Schein, darf Hilfe bringen Dir kein Arzt in deiner Qual! Das nennt Stegerwald Moral.

Diese Aussicht winkt dir künftigt, Wenn du blöd und unvernünftig Bürgerlich und christlich wählst, Und somit zum Stimmvieh zählst!

Max Vollmann.

der spahhaften Vorgänge zu kommen, die sich jetzt bei Beginn des Sonntagspaziergangs der Bürger immer häufiger abspielen. Sobald auf der Straßenseite des Topflickers jemand des Weges kam, wurde jegliche Unterhaltung abgebrochen, man paßte gespannt auf den Augenblick, in dem er sich der Falle näherte und ergötzte sich an dem jeweils verschiedenen Verhalten des Genasführten, sobald er das Geld bemerkte. Dem in keinem Fall unterbleibenden, vergeblichen Griff nach den angelöteten Münzen folgte jedesmal das Hohngelächter der Gassenbuben und das mehr oder minder laute, schadenfrohe Rischen der erwachsenen Zuschauer. Erst als die Passanten immer zahlreicher wurden, verlor die Geschichte an Reiz, denn die zeitweilige Ansammlung von Vorübergehenden am Fenster des Topflickers machte die Nachfolgenden im voraus auf etwas Besonderes aufmerksam. Einer sagte es dem andern; in Gesellschaft ist der Mensch nicht so, als wenn er allein ist, und so blieben allmählich die Anlässe zur Schadenfreude aus.

Wer aber glaubt, dem alten Jakob würde die Geschichte ebenfalls langweilig geworden sein, der irrt sich. Ihm boten schon die verschiedenen Ansichten über seine Person Unterhaltendes genug. Er hörte ja hinter dem Vorhang, was draußen vor seinem Fenster für Weisheiten losgelassen wurden. Und übrigens, der große Andrang zu seiner Falle dauerte gar nicht solange; die Spaziergänger verließen sich ins Freie. Als bald konnte der zufriedene schmunzelnde Topflicker wieder das erste vereinzelt Opfer seiner List herannahen sehen.

Ein vornehm gekleideter Herr, auf geleibit, mit goldener Brille, kommt gemächlich die Häuserreihe entlang. Auch er sucht mit seinen Augen gern etwas vom Innern der Erdgeschoßwohnungen zu erhalten. So bemerkt er die Münzen. Jakob fühlt sich als König. Kein Wunder! Ihm, dem Topflicker Jakob Wendelin aus Böhmen gelingt es, den Justizrat Dr. Buchauer, den zweiten Bürgermeister der Stadt, in eine Falle zu locken, wo dieser ihm vielleicht seinen ganzen inneren Menschen offenbaren muß. Und dann noch das kitzelnde Vergnügen, so einen hochstudierten Herrn zum Narren halten zu können. Wenn nur jetzt niemand dazwischen kommt. Der Kopf des Justizrats nähert

sich bedenklich der Fensterbank. Jakob fügt nach dem Mienenpiel des hohen Herrn dessen Gedankengänge folgendermaßen zusammen: Ist dies Geld echt oder falsch? Es ist echt, aber wie kommt es hierher? Da sieht einer dieses Volk an in diesem bleibigen Stadtviertel! Andauernd jammert es ob seiner Armut, behauptet, es würde von den gutsituierten Bürgern ausgebeutet und dabei wirft es leichtsinnig Gelbbeträge weg, um die der strebsame Mensch unter Umständen einen Prozeß führt. Aber ist denn dieses Geld auf der Fensterbank herrenlos? Gut? Das wäre eine schwierige juristische Frage. Im Augenblick wüßte ich gar nicht, wie sie zu entscheiden wäre. Der alte Topflicker wird kaum so ungeschickt sein und sein Geld hier draußen auf der Fensterbank aufbewahren. Wahrscheinlich hat das Kind einer leichtsinnigen Mutter damit gespielt und es dann liegen lassen. Ich werde es jedenfalls mitnehmen.



. . . und übergab sie grinsend dem alten Heinrich.

damit es nicht in unerfahrene Hände kommt. Wenn sich jemand einwandfrei als Besitzer ausweist, werde ich ihm selbstverständlich das Geld wiedergeben. Wenn nicht — nun ja, es kommen ohnehin so viele Karitasvereine zum Sammeln.

Die Gassenjungen hatten tatsächlich auch vor dem Bürgermeister keine Achtung. Jakob befürchtete schon, sie würden aus ungerechtfertigtem Respekt versagen. Und warum sollte der Justizrat Dr. Buchauer besser wegkommen als andere Sterbliche? Dieser aber murmelte im Weitergehen wütend: „Zu dumm, daß man diesem alten böhmischen Idioten auf den Leim gehen muß. Aber es wird sich noch Gelegenheit bieten.“

Der Topflicker sah an jenem Nachmittag noch viele Menschen nach seinen Münzen greifen. Keiner, welchem Stand und Geschlecht er auch angehörte, und welche Würde er bekleidete, wollte das Geld liegen lassen. Bei den meisten bedurfte es gar keines inneren Kampfes, und die Entscheidung derer, die ihr Gewissen befragten, fiel schließlich auch jedesmal für die Besitznahme der Münzen aus.

Jakob wollte eben seine Menschenbeobachtungen einstellen, als sich schon wieder einer vor seinem Fenster mit allerhand Fragen marterte. Der alte, zusammengesandene Bauagelöhner Heinrich Lang war es. So furchtbar und zaghaft hatte sich von seinen Vorgängern doch noch keiner benommen. Das stellte Jakob alsbald fest. Der konnte das anscheinend gar nicht fassen, daß ihm heute ein gutes Geschick ein paar Gläser Bier gratis verschaffen wollte. Doch um Bier war ihm gar nicht so zu tun. Jakob wußte das. Aber vielleicht stieg dem armen Teufel auf, was es in einer so armen Familie wie der seinen bedeutete, wenn 61 Pfennig verloren gingen. Bei vier Personen 12 Mark Krisenunterstützung die Woche, — ja, er empfand es! Dennoch ließ bald der Schaffens eines anderen Gedankens über sein Gesicht. Das Geld kann ja einer hingeworfen haben, der im Überfluß davon hatte. Der Topflicker konnte ganz deutlich den inneren Kampf des alten Heinrich verfolgen:

„Wenn ich es nicht nehme, dann steckt es eben ein anderer ein.“ Das mochte wohl die entscheidende, moralische Entlastung gewesen sein. Vorsichtig und mit der Miene des Schuldlosen wollte er die 61 Pfennig in seine Rechte wischen.

Diesmal war das schadenfrohe Hohngelächter lauter als beim Justizrat. Was die Gassenbuben nachließen, das holten die erwachsenen „Kinder“ auf, die immer nur dann ihren inneren Gefühlen Ausdruck zu geben wagen, wenn für sie selbst keine Gefahr vorhanden ist.

Jakob, der bei Beobachtung des Bauagelöhners sehr nachdenklich geworden war, riß nach dessen Weggehen und während des Gelächters der Nachbarn schnell sein Fenster auf und rief den alten Heinrich zurück. Etwas ängstlich kam dieser auch heran. Nach kurzer Unterhaltung verschwand der Topflicker im Inneren seiner Wohnung, während Heinrich wartete.

Geräuschvoll und umständlich, zur Beschämung der Lacher von vorher, meißelte Jakob die 61 Pfennig los und übergab sie grinsend dem alten Heinrich.

Für Jakob Wendelin hatte sich diese Kapitalanlage ausgiebig bezahlt gemacht. In der Stadt aber hatte man nachher über seinen Streich verschiedenere Meinungen. Die einen behaupteten, der böhmische Topflicker sei ein durchtriebener, boshafter Gauner; andere meinten, er sei ein sehr geschickter Mensch, ein Philosph; einige sagten, sein Streich sei bloß ein geistloser Krampf gewesen. Aber nur ganz wenige schlossen aus dem Ereignis, daß der alte Jakob sich selbst auch sehr gut kennen mußte.

Immer noch Frauenbeschäftigung an Bauten!

Wegen des ungeheuerlichen Anstiegs der Beschäftigung von Arbeiterinnen an Bauten, vor allem in Oberschlesien, hatte sich unser Bund an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe beschwerdeführend gewendet.

Betrifft: Beschäftigung von Arbeiterinnen bei Bauten aller Art. Die Feststellungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei Bauten aller Art haben ergeben, daß in einzelnen Bezirken Arbeiterinnen noch mit Arbeiten versehen werden, z. B. mit Ausschichtungsarbeiten, Wassertragen, Sandsieben, Kalklöschen, Kalkmischen, Mörtelbereiten, Besonmischen, Einschaukeln von Sand und gelöschtem Kalk in die Mörtelmaschinen, Abklopfen alter Steine, Transportieren von Schottersteinen, Sehen von Packsteinen, Planieren des Bodens, Zuschütten von Gräben, Abladen von Ziegeln an den Baustellen, Stoppen von Gleisen usw.

Im übrigen ersuche ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 31. Oktober 1929 — III c 4481 — den Gewerbeaufsichtsbeamten nochmals eine erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber dem Gesundheitsschutz der Arbeiterinnen in allen Gewerbezweigen nahezu legen, damit die Beschäftigung von Arbeiterinnen mit gesundheitsgefährdenden Arbeiten soweit als möglich unterbunden wird.

Das vorstehende Schreiben ist an alle Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin abgegangen worden. Hoffentlich findet es nunmehr, da es an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, die ihm gebührende Nachachtung. Wir bitten unsere Kollegen, insbesondere die Baugewerkschaftsvorstände, ihr Augenmerk auf diese Dinge zu richten und in allen Fällen, in denen Frauenarbeit festgestellt wird, dagegen Beschwerde einzulegen.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist die Firma Paul Kayser in Gofek, Baugewerkschaft Weissenfels, wegen untertariflicher Bezahlung; ferner das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geseffacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Arbeitsstellen der Firma Richard Schöche aus Eigenroda in Börtewitz und Börtin wegen Tarifbruch.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger.

Löcher: Gesperrt sind in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Burg bei Magdeburg Uhlemann, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in Hofenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kaczkowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Zollwegger & Sohn wegen Nichtzahlens des

Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Straßburg i. L. die Ofenseffirma Klein Schmidt wegen Nichtzahlens der Tariflöhne, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnick und Emil Böhme.

Aus der Sozialgesetzgebung

Die neuen Leistungen in der Krankenversicherung.

In groben Umrissen haben wir darauf hingewiesen, daß „auf Grund“ des Artikels 48 der Reichsverfassung auch einschneidende Änderungen in der Krankenversicherung „verordnet“ worden sind. Sie bestehen nur in Verschlechterungen und bringen einen Abbau der Leistungen. Es erscheint angebracht, auf diese Neuerungen ausführlicher einzugehen. Dies ist um so notwendiger, als der Reichsarbeitsminister unterm 2. August 1930 Durchführungsbestimmungen zu den neuen Änderungen in der Krankenversicherung erlassen hat.

Die Neuerungen (lies: Einschränkungen) sind mannigfacher Art. Bekannt dürfte vielleicht die Bestimmung sein, daß jeder Krankenschein 50 % kosten soll und nun auch kostet. Die Kassen sind berechtigt, in den niedrigeren Beitragsklassen diese Gebühr auf die Hälfte zu ermäßigen und in den höheren Klassen um die Hälfte zu erhöhen. Ferner hat jeder Versicherte zu jeder Verordnung eine Zuzahlung von 50 % zu leisten. Ist der Rechnungsbetrag niedriger als 50 %, so muß der volle Betrag gezahlt werden. Diese Zuzahlung gilt für alle Verordnungen, ganz gleich welcher Art. Bei dieser Grundbestimmung können Ausnahmen zugelassen werden. Bis heute sind sie jedoch nicht erlassen. Die Krankeneingebühren muß auch bei der Familienhilfe gezahlt werden. Die Zuzahlung bei der Gewährung von Arznei, Heilmitteln usw. ist in der Familienhilfe noch einschneidender als bei den eigentlichen Versicherten. In der Familienhilfe hat die Kasse die Kosten für Arznei und Heilmittel zur Hälfte zu erstatten. Sehr wichtig ist, daß die Krankeneingebühren und die Zuzahlung zu den Arznei- und Heilmitteln bei der Wochenhilfe nicht gelten. Erwähnt sei ferner, daß die Vorschriften über die Krankeneingebühren und die Heilmittelkostenbeteiligung keine Voraussetzung für die Gewährung der Krankenhilfe begründen. So ist es beispielsweise mit den neuen Bestimmungen sehr wohl vereinbar, daß die Gebühr für die Krankenscheine nachträglich entrichtet wird. Die Krankeneingebühren gilt rechtlich als Sonderbeitrag neben den ordentlichen Beiträgen. Dies hat zur Folge, daß mancherlei Bestimmungen über die Beiträge auch auf diese Gebühren Anwendung finden. So kann diese Gebühr vom Krankengeld und auch von den sonstigen Leistungen in Abzug gebracht werden. Das Krankengeld beträgt allgemein nur noch 50% des Grundlohnes. Zuschläge zu diesem Satz können von den Kassen nicht mehr allgemein, sondern nur noch wegen des Familienstandes oder bei längerer Dauer der Krankheit gewährt werden. Als Höchstmaß ist festgelegt, daß das Krankengeld und der Zuschlag 1/2 des Grundlohnes nicht übersteigen dürfen. Eine weitere einschneidende Änderung und Einschränkung ist insofern gegeben worden, als das Krankengeld jetzt in jedem einzelnen Falle vom vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit an gewährt wird. Nach dem alten Recht wurde das Krankengeld vom vierten Tage der Krankheit an gezahlt. Darüber hinaus war es den Krankenkassen gestattet, in besonderen Fällen die Wartefolge einzuschränken oder überhaupt wegzulassen. Dies ist nach dem neuen Recht nicht mehr möglich. Eine weitere Verschlechterung ist insofern geschaffen, daß in den Fällen, wo die Arbeitsunfähigkeit an einem staatlich allgemein anerkannten Feiertag oder Sonntag endet, der Bezug des Krankengeldes bereits mit dem vorhergehenden Tag aufhört. Dies gilt auch dann, wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist. In der Durchführungsbestimmung des Reichsarbeitsministers heißt es: „In der Uebergangszeit wird es vorkommen, daß das tatsächlich gezahlte Krankengeld über das Maß der neuen Vorschriften hinausgeht. Bei der Rückforderung ungerechtfertigter Leistungen darf von den Krankenkassen das soziale Verständnis erwartet werden, das die Eigenart des Uebergangs vom alten Recht zum neuen erfordert.“ Neue Vorschriften sind ebenfalls für das Hausgeld gebildet worden. Dieses Hausgeld kann nach dem Familienstand gestaffelt werden. Eine fühlbare Neuerung ist weiter dadurch geschaffen worden, daß der Anspruch des Versicherten auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und

soweit er während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Für solche Versicherte hat die Kasse entweder den Beitrag zu ermäßigen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgeltes auf 60% des Grundlohnes zu erhöhen. Zuschüsse des Unternehmers zum Kranken- oder Hausgeld gelten auch dann nicht als Arbeitsentgelt, wenn sie auf einer Verpflichtung beruhen. Um diese Vorschriften durchführen zu können, kann in die Krankenordnung eine Vorschrift aufgenommen werden, nach der der Versicherte verpflichtet ist, eine Bescheinigung seines Unternehmers über die Dauer und Höhe eines etwaigen Krankenlohnes vorzulegen.

Die Vorschriften über die Familienhilfe sind ebenfalls geändert worden. Es ist hier gegenüber dem alten Recht eine Verbesserung insofern vorgenommen worden, als die Familienkrankenpflege für den Ehegatten des Versicherten und seine unterhaltsberechtigten Kinder zur Pflichtleistung erhoben worden ist. Diese Pflichtleistung umfaßt die Gewährung ärztlicher Behandlung auf die Dauer von 13 Wochen. Von den Kosten für Arznei und Heilmittel hat die Kasse den Versicherten die Hälfte zu erstatten. Durch die Säkung der Kasse kann die Familienkrankenpflege auf 26 Wochen erweitert werden. Für die Kinder kann eine Altersgrenze festgelegt werden. Ebenso können die Kassen im Rahmen der Familienhilfe ein Sterbegeld zubilligen. Eine weitere Verschlechterung bringt folgende Bestimmung: „Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt.“ Diese neue Bestimmung ist so leicht verständlich, daß sie wohl nicht weiter erörtert zu werden braucht.

Es sind dies in knappen Zügen die wichtigsten Bestimmungen der Notverordnung in bezug auf die Leistungen der Versicherung. Auf alle Feinheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Mit Ausnahme der obligatorischen Einführung der Familienhilfe stellen sämtliche Neuerungen erhebliche Verschlechterungen dar. In Kraft getreten ist die Verordnung sofort mit ihrem Erscheinen, also mit dem 27. Juli 1930. Da es unmöglich ist, all diese Neuerungen verwaltungstechnisch über Nacht einzuführen, hat man den Kassen eine Frist von etwa drei Wochen eingeräumt. Innerhalb dieser Zeit müssen sämtliche Neuerungen durchgeführt werden. Am Schluß sei noch erwähnt, daß die Unterstufungs- und Versicherungsfälle, die am 27. Juli bereits liefen, nach dem alten Recht zu Ende geführt werden müssen.

Innungskrankenkassen und die Notverordnung der Reichsregierung.

Wir haben in der letzten Nummer des „Grundstein“ über die Notverordnung der Reichsregierung berichtet, die, nachdem der Reichstag aufgelöst war, von dem Reichspräsidenten erneut mit einigen Abänderungen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung auf dem Verordnungswege zum Gesetz erhoben wurde. Am 26. Juli hat diese Verordnung, die unter anderem auch eine Änderung der Krankenversicherung enthält, Gesetzeskraft erhalten. Der zweite Titel der Verordnung enthält die Vorschriften über die Änderung der Reichsversicherungsordnung. Wir haben bereits festgestellt, daß diese Verordnung nur Verschlechterungen für die Versicherten gebracht hat. Es sind jedoch in der Verordnung einige erfreuliche Ansätze zu einer Vereinheitlichung der Krankenversicherung enthalten. Nach der neuen Vorschrift des § 225a ist nun endlich den willkürlichen Bestrebungen der Innungen, wahllos Innungskrankenkassen zu gründen, Einhalt geboten. Bisher konnten die Innungen unabhängig von der Zahl der zukünftigen Mitglieder und ohne Zustimmung der in Betracht kommenden Versicherten lustig draußlos Innungskrankenkassen gründen. Sie brauchten nur den Gesellenausschuß zu „hören“; trotz der Einwände und Ablehnung der Versicherten konnten dann die Oberversicherungsämter die Genehmigung nicht versagen, wenn nicht gegen die Bestimmung des § 251 der RVO. verstoßen war. Bei der Gründung von Betriebskrankenkassen dagegen war die Zustimmung des Betriebsrats nach § 245 RVO. schon lange vorgeschrieben. Lehnte der Betriebsrat die Gründung einer solchen Kasse ab, so konnte der Unternehmer die Gründung der Kasse nicht ohne weiteres beantragen. Nur dem Handwerk hatte man bisher das Recht gelassen, wahllos Innungskrankenkassen zu gründen und davon haben sie besonders im Baugewerbe ausgiebig Gebrauch gemacht. Nun ist durch die Verordnung dem endlich ein Riegel vorgeschoben. Nach den neuen Vorschriften

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 21. Juli 1930.

In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos

Table with columns for regional associations (Bezirksverband), number of unemployed (insgesamt, davon haben berichtet), and various professions (Maurer, Friseur- und Schornsteinfeger, etc.). Includes a summary row at the bottom.

bestimmt der § 250 Absatz 1, daß eine Innung eine Innungskrankenkasse nur gründen kann, wenn mindestens 150 Versicherungspflichtige beschäftigt werden und nach § 225 a die Mehrheit der abstimmben beteiligten Arbeitgeber und die Mehrheit der beteiligten Arbeitnehmer zu stimmen. Es muß also nunmehr von allen beiden Gruppen immer die Mehrheit der zur Wahl Gehenden für eine Innungskrankenkasse sein. Abgestimmt wird nach Gruppen, die Wahl ist geheim und wird vom Versicherungsamt geleitet. Stimmt nun die Mehrheit der an der Abstimmung beteiligten Arbeiter gegen die Neugründung einer solchen Kasse, so darf sie nicht errichtet werden. Wir haben es also nunmehr in der Hand, die Neugründung von Innungskrankenkassen zu verhindern. — Wieweit die bisher noch nicht endgültig genehmigten Innungskrankenkassen von der Verordnung erfaßt werden, läßt sich noch nicht klar übersehen, da besondere Uebergangsvorschriften noch nicht bekannt sind. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß alle bei den Landesbehörden schwebenden Anträge auf Neugründung von Innungskrankenkassen, die noch nicht bis zum 26. Juli 1930, dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung, erledigt waren, unter die Vorschrift der Verordnung fallen und der Zustimmung der Versicherten bedürfen. Eine Anzahl der von den Baugewerksinnungen beantragten Innungskrankenkassen harren bei den Landesbehörden noch der endgültigen Genehmigung. Diese wäre zurückzuweisen und müßte der vorgeschriebenen Wahl wegen an das Oberversicherungsamt zurückgehen. Es liegt nun an uns, die von den Baugewerksinnungen betriebene Zersplitterung im Krankenkassenwesen zu verhindern. Wo solche Gelüste noch aufzutauchen, müssen alle unsere Kräfte angespannt werden, um solche Anschläge auf die Zersplitterung der Sozialversicherung mit Erfolg abzuwehren!

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Dortmund (Bezirksstag). Im Einverständnis mit dem Bundesvorstand wird der ordentliche Bezirksstag zum Sonntag, dem 17. August 1930, nach Dortmund, 1. Kampstraße 88 (Volkshaus), einberufen. Beginn Punkt 9 Uhr morgens. — Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Bezirksvorstandes (Kollege Kufmann). 2. Stellungnahme zum Bundesstag. Referent: H. Otto vom Bundesvorstand. 3. Erledigung von Anträgen. 4. Wahl des Bezirksvorstandes.
Der Bezirksvorstand: H. Kufmann.

Aus den Baugewerkschaften

Cottbus („Beständig“ und die irrevoluntären Klassenkämpfer.) In Nummer 6 des „Grundstein“ haben wir es, und in Nummer 8 sah sich die Baugewerkschaft Steffin veranlaßt, sich mit dem Kollegen „Beständig“ (seines Zeichens Isolierer) zu beschäftigen. Wir hatten zunächst diesen Steffiner Streich nicht recht fassen können. Nun aber ist uns die Erleuchtung gekommen. Nämlich wie in manchen anderen Orten hatte sich in den ersten Inflationsjahren auch in Cottbus eine Gruppe von Weltbeglückern in unserem Bunde eingenistet, die zwar die „ible“ Sitten des Beitragzahlens für überflüssig hielt, dafür aber die Befreiung der Bauarbeiter vom „Joche der Lohnsklaverei“ viel entschiedener und vor allem in viel schnellerem Tempo anstrebte als die trockenen Gewerkschaftsböden. Wir verstanden es damals, diese Brüder in verhältnismäßig kurzer Zeit loszuwerden. Sie haben sich dann nach und nach bei den Kassendirektoren der Stadt als „Stamm“, sagen wir einmal, als die „Gruppe der etatsmäßigen Erwerbslosen“ zusammengefunden. Dort kann man das „Uebel“ der Gewerkschaft mit seinen unangenehmen Begleitererscheinungen entbehren. Es genügt, zu allen hohen Festen eine „Notstandsaktion“ in die Wege zu leiten, die darin besteht, daß man durch bekannte Vertreter der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion eine Sonderunterstützung durch die Stadt locker zu machen sucht, um dann hinterher, wenn die Sache unter Dach und Fach ist, die Genossen, die die Anträge durchgedrückt haben, durch die Gasse zu ziehen. Und ausgerechnet hier hat unser guter Freund „Beständig“ Anschluß gefunden und hier wurde der Plan ausgeheckt, der Baugewerkschaft Steffin oder dem Deutschen Baugewerksbund 1000 Märkerchen abzuklopfen. Hätte die Geschichte geklappt, so hätte man an Hand dieses bescheidenen Anfanges in der nächsten „Erwerbslosenversammlung“ in Cottbus nicht nur wie das letztmal durch den Herrn Neugebauer bewiesen, daß die „Gewerkschaftsböden“ an der herrschenden Arbeitslosigkeit, an der teuren Lebenshaltung und an den niedrigen Löhnen, an den hohen Steuern und den uns sonst bedrückenden Uebeln schuld sind, man hätte auch gleichzeitig durch den Mund des Herrn Frischke erfahren, wie man die Gewerkschaften und damit die verdammten Bonzen haßbar machen könne, wenn ein zufällig in Arbeit stehendes Mitglied der „Sektion etatsmäßiger Erwerbsloser“ irgendwo entlassen wird. „Freund Beständig“ hätte Herrn Frischke als lebendes Beweismittel gebietet. Und dazu eignet sich der sonst „Unbeständige“ vortrefflich. Hier besteht enge „geistige Verwandtschaft“ mit der in Nummer 28 behandelten „Fraktion“.

Göttingen. (Durch Nazis gestörte Jubilarefeier.) Wie in den Vorjahren veranstaltete auch diesmal unsere Baugewerkschaft zu Ehren ihrer Jubilare einen Familienabend. Nach der Begrüßung durch unseren Vorsitzenden, Kollegen S. Pape, hielt unser Geschäftsführer, Kollege O. Rogge, eine der Zeit und der Veranstaltung entsprechende Ansprache. Warm gedachte er der Jubilare und ihrer Verdienste um die Organisation. Dann schilderte er das Wollen und Wirken unseres Bundes und die gegenwärtige Wirtschaftskrise, um dann mit der sozialpolitischen Reaktion ins Gericht zu gehen. Die Vermissten der Armen hat man mit Sondersteuer belegt, damit die Drohnen des ostelbischen Krautjunkerturns mit Subventionen gespeist werden können. Am 14. September sei der Tag da, an dem diesen reaktionären Kreisen die Quittung für ihr Verhalten gegeben werden soll. Der Redner schloß mit der Aufforderung, es den Alten gleich zu tun und die Treue zum Bund immerdar hochzuhalten. — Hierauf wurde jedem Jubilar die Ehrenurkunde und die Silbernadel überreicht. Dann sollte noch durch einige Stunden frohen Bei-

sammenseins über die Not und Sorgen des Alltags hinaus das Band der gewerkschaftlichen Zusammengehörigkeit fester geknüpft werden. Leider wurde die Veranstaltung und die frohe Stimmung durch politisches Komwdium vorzeitig zum Abschluß gebracht. Zwei Abende nacheinander versuchten die Nazis die organisierten Arbeiter Göttingens in ihrem eigenen Heim zu verprügeln. Kurz nach Mitternacht kam eine Horde von 70 bis 80 dieser organisierten Verbrecher zum Volksheim gezogen um sich für einige Maulschellen und Backpfeifen, die sie am Abend zuvor für ihr provozierendes Verhalten im Volksheim erhalten hatten, zu revanchieren. An einem dem Volksheim gegenüberliegenden Grundstück hatten sich diese Komwdys mit etwa 40 Jaunlaten eines erst im Frühjahr hergestellten Zaunes bewaffnet. — Die ersten Luftschläge scheinen bei diesen verheßten Hosenmache und Heimkriegerern mit ihren Revanchegelüsten eine besondere Kriegsstimmung zu erzeugen. Wenn sie nicht zu feige sind, möge man sie nach China exportieren, wo diese Herden noch auf ihre Rechnung kommen können.

Arbeiter, ihr Lumpen, wie wird es euch ergehen, Wenn Ihr die Brigade Ehrhard werdet sehen! Die Brigade Ehrhard schießt alles kurz und klein, Wehe dir, wehe dir, du Arbeiter Schwein!

Diese Zeilen haben heute leider viele Arbeiterkinder vergessen, oder die Arbeiter, die sich von gewissenlosen Subjekten zu solchen Schandakten verleiten lassen, sind selbst solche verrohten Strolchisten wie dieser Sänger. Die im Volksheim versammelten Arbeiter hatten die Gefahr rechtzeitig erkannt und sich kräftig zur Wehr gesetzt. Unter Zurücklassung einiger ihrer verletzten Kumpane und eines Anführers (oder Verführers) ergriffen die Heiden die Flucht. Die Verletzten wurden von den Arbeiterkameraden verbunden, in die Klinik gebracht oder der Polizei übergeben. Auch künftig werden wir uns und unser Heim zu schützen wissen gegen solche Strolchisten, gegen dieses Ungeziefer am deutschen Volkskörper!

Halberstadt. (Innungskrankenkassenblüten.) Nachdem die Wahlen zum Ausschuß und Vorstand der neugegründeten Innungskrankenkasse „Harzer Bauhütte“ beendet waren, wurde vom Versicherungsamt die Eröffnung des Kassenerbetriebes dem neugewählten Vorstand der Kasse übertragen. Nach den Bestimmungen der RVO wird bei der Innungskrankenkasse der 1. und 2. Vorsitzende von der Innung bestimmt. Der 2. Vorsitzende kann auch ein Versicherter sein. Dies wurde jedoch von den Meistern nicht beachtet. Die Innungsversammlung der „Harzer Bauhütte“ bestimmte den 1. und 2. Vorsitzenden sowie den Schriftführer der Kasse aus den Reihen der Unternehmer. Dabei störte es gar nicht, daß die beiden Vorsitzenden dem Kassenvorstand überhaupt nicht angehörten. Wäre dieses Manöver gelungen, dann hätten die Herren anstatt der drei gewählten fünf Vorstandsmitglieder gehabt. Erst durch den energischen Einspruch der Versichertervertreter wurde diese Absicht vereitelt, die beiden Vorsitzenden wurden aus den Reihen des Kassenvorstandes gestellt. Die Innungsmeister beschloßen auch, den Geschäftsbetrieb sofort aufzunehmen. Der Vorsitzende der Innungskrankenkasse führte auch getreulich diesen Beschluß aus. Daß nach der Bekanntmachung des Versicherungsamtes der Kassenvorstand zu beschließen hatte, wurde weiter nicht beachtet. Was haben denn die Versichertervertreter im Vorstand einer Innungskrankenkasse zu bestimmen? Nachdem dann am 19. Juni der Geschäftsbetrieb ohne Vorstandsbeschluß aufgenommen war, berief der Vorsitzende eine Vorstandssitzung zum 23. Juni. Wegen die Ernennung des Schriftführers durch die Innung erhoben die Vertreter der Versicherter sofort nach Eröffnung der Sitzung Protest, sie beantragten seine Wahl in der Vorstandssitzung. Dies wurde dann auch gegen den Einspruch der Unternehmer beschlossen. Dann gab Maurermeister Stein den Beschluß der Innungsversammlung über die Eröffnung des Kassenerbetriebes bekannt. Das Geschäftslokal der Kasse hat er in seinem Hause eingerichtet. Daß er auch einen Geschäftsführer für das fürstliche Gehalt von 170 M monatlich angestellt hatte, sagte er nicht. Die Versichertervertreter machten hierauf den Vorsitzenden auf den § 45 Absatz 1 der Kassensatzung aufmerksam, wonach die Geschäfte der Kasse durch den Vorstand und den Ausschuß geführt werden. Dieser Einwand wurde vom Vorsitzenden in brüsker Form abgelehnt, in die Geschäftsführung der Krankenkasse lasse er sich nicht hineinreden. Er hielt es auch nicht für notwendig, gefällige Anträge durch Mehrheitsbeschluß zu erledigen. Daß hierauf die Versichertervertreter den gesetzlichen Bescheidemweg gingen, wird jeder verstehen. Das Versicherungsamt der Stadt Halberstadt hat dann am 22. Juli folgende Vorentscheidung erlassen: „Die Eröffnung des Kassenerbetriebes durch den Vorsitzenden, Herrn Maurermeister Ernst Stein, wird für ungültig erklärt. Es wird festgestellt, daß nur der Vorstand berechtigt ist, die Kasse zu eröffnen. Gründe: In der Bekanntmachung des Versicherungsamtes der Stadt Halberstadt vom 31. Mai 1930 ist bestimmt: „Alles Weitere wegen Eröffnung des Kassenerbetriebes wird nunmehr durch den Vorstand der Kasse bekanntgemacht.“ Am 19. Juni 1930 eröffnete der Vorstandsvorsitzende, Maurermeister Stein, die Kasse. Hiergegen richtete sich die Beschwerde. Sie ist begründet. Nicht der Vorstandsvorsitzende, sondern der Vorstand hat über die Eröffnung des Kassenerbetriebes nach genannter Vorschrift zu befinden. Rechtswirksam ist daher der Kassenerbetrieb nicht eröffnet worden. Aufgabe des Vorstandsvorsitzenden ist es vielmehr, in einer anzuberaumenden Vorstandssitzung die Kasse durch den Vorstand eröffnen zu lassen.“ Die Einberufung einer Vorstandssitzung zur Beschlußfassung über die Eröffnung des Kassenerbetriebes wäre eine unbedingte Notwendigkeit gewesen. Bis zum heutigen Tage ist aber nichts geschehen. Der Vorsitzende kümmert sich weder um die gesetzlichen Bestimmungen, noch um die Entscheidung des Versicherungsamtes. Die Versichertervertreter im Vorstand und Ausschuß lehnen jede Verantwortung für die bisherige unbefugte Geschäftsführung durch den Vorsitzenden ab. Die unnötigen Ausgaben für die Drucklegung der Beitragstabellen usw. können von den Beiträgern der Versicherter nicht bezahlt werden. (Sie wurden zweimal falsch hergestellt.) Der Vorsitzende hat allein dafür aufzukommen. Weiter sind alle bei Innungsmeistern beschäftigten Arbeiter in keiner Krankenkasse versichert. Die Krankenkassen besitzen gesetzlich das Selbstverwaltungsrecht. Gestaffelt nach den Beiträgen stellen beide Gruppen ihre Vertreter im Vorstand und Ausschuß. Hier ist man in diktatorischer Weise über die Rechte der Versicherter hinweggegangen. So kann die Selbstverwaltung

einer Krankenkasse natürlich nicht gehandhabt werden; eine Krankenkasse ist kein Baugeschäft. Das Oberversicherungsamt wird diesem ungesetzlichen Treiben hoffentlich bald ein Ende bereiten.

Leipzig. (Kommunistika.) „Schmähliche Niederlage der Reformisten bei den Bauarbeitern!“ So lautet die fettschriebene Ueberschrift eines Artikels in der kommunistischen „Sächsischen Arbeiterzeitung“ vom 30. Juli. Aus „zuverlässiger“ Quelle wollen die Verantwortlichen wissen, daß unsere Urwahl am 27. Juli der „Revolutionären Gewerkschaftsopposition“ (RVO) einen „glänzenden Sieg“ gebracht habe. Man redet der Deffektivität gegenüber von enttäuschten Gesichtern der Reformisten und behauptet wider besseres Wissen, daß vier Fünftel aller abgegebenen Stimmen zugunsten der RVO abgegeben worden seien. Ferner wird behauptet, der Kollege Guthjahr habe die einzelnen Wahlkommissionen bestimmt. In den Wahlkommissionen hätten Kollegen geseßen, die entweder selbst Kandidaten oder zum mindesten als Hauskassierer oder Hilfskassierer tätig waren. Diesen Kollegen wäre es ein leichtes gewesen, die abgegebenen Stimmzettel zu ihren Gunsten abzuändern. — Erst so, dann anders. Da muß also etwas nicht stimmen. Wie sieht es in Wirklichkeit aus? Zunächst sei gesagt, daß die Helfesher im Kommunistenblatt oder ihr Gewährsmann sich fürchterlich gefäuscht haben, denn das Wahlergebnis erbrachte das genaue Gegenteil ihrer Wünsche und Hoffnungen. Man hatte sich nicht geschaut, durch Aufwendung erheblicher Geldmittel und durch Verteilung von Flugblättern an die arbeitslosen Kollegen beim Arbeitsnachweis Stimmung für die RVO zu machen, um auf diese Weise die wirtschaftliche Not der arbeitslosen Bauarbeiter nach Lenin'schem Rezept für bolschewistische Zwecke auszunutzen. Aber alle Anstrengungen halfen nichts. Der Sieg lag einwandfrei bei den „Reformisten“. Diese Niederlage verurteilt den Praefuren auf jener Seite zwar großes Unbehagen, kann aber nicht weggeleugnet werden. Trotz aller gemeinen Verleumdungen und Verdächtigungen ist es der RVO nicht gelungen, die Leipziger Bauarbeiterschaft für sich zu gewinnen, obwohl einwandfrei festgestellt ist, daß sie versucht hat, alle ihre Anhänger, die sie bei der Leipziger Bauarbeiterschaft besitzt, reißlos an die Wahlurne zu bringen. — Zu den uns in offener Form vorgeworfenen „Wahlschaffungen“ sei folgendes festgestellt: Die Wahlkommission für die Urwahl am 27. Juli wurden ein in f i m i g vom Beirat bestimmt. Dem Beirat gehören 10 Mitglieder der KPD an. In den einzelnen Wahllokalen haben eingeschriebene Mitglieder der KPD, das Amt eines Wahlleiters ausgeübt. Die Wahl selbst zeitigte folgendes Ergebnis: insgesamt beteiligt 2434 Kollegen, davon haben gestimmt für die sogenannte RVO 455 Kollegen. Die Wahlprüfungskommission (Peter Remilius, Paul Linz, Georg Pfeiffer) erklärt zu dem Schwindel der KPD folgendes: „Wir verwahren uns ganz energisch gegen die in der „SAZ“ vorgeschriebenen Verleumdungen und Verdächtigungen, insbesondere dagegen, daß Wahlschaffungen zugunsten des Reformisten „Guthjahr und Konsorten“ vorgenommen wurden. Wir stellen fest, daß die sogenannte RVO nur 3,7 Prozent der gesamten Mitgliedschaft an Stimmen erhalten hat und nicht, wie dreifach behauptet wird, vier Fünftel der abgegebenen Stimmen.“ — Das sagt alles. Nun mag das Kommunistenblatt zur höheren Ehre Moskows weitererschimpfen und weiterverleumden. Vielleicht öffnet eine solche Handlungsweise auch noch manchen Kommunisten die Augen!

Neustadt (Horb). (Lohn drücke rei.) Die Firma Georg Neumann hat am 4. Juli 1930 den Maurern den Lohn von 1,28 M auf 1,00 M, den Hilfsarbeitern von 1,06 M auf 0,80 M abgebaut. Von uns wurde am 5. Juli die Schlichtungskommission angerufen, die dann endlich am 30. Juli tagte. Die Unternehmerbeisitzer waren nicht erschienen. Am 18. Juli hatte die Firma den Maurern 1,10 M, den Hilfsarbeitern 90 % Stundenlohn ausgezahlt. In der Verhandlung verließ sie sich auf die „Schmutzkonkurrenz“. Nach die vielleicht die Firma selbst? Schließlich erklärte Neumann, wer den Tariflohn verlangt, soll ihn haben, er werde dann aber auch zugleich entlassen. Das nennt man Tarifreue. Wir werden jetzt alles daran setzen, daß zu vergebende Arbeit nur tariffreien Firmen übertragen wird. An der großen Wirtschaftskatastrophe haben die Bauarbeiter keine Schuld. Unsere Lohnvereinbarung läuft bis 31. März 1931. Einen Lohnabbau lassen wir uns nicht gefallen. Wenn gespart werden muß, dann mag Herr Neumann sparen an anderen Sachen, aber nicht am sauer verdienten Arbeitslohn der Bauarbeiter.

Ausland.

Strasbourg i. E. Den meisten Bauarbeitern, die mit Verträgen nach hier kommen, fehlt das Verbandsbuch, ohne das ein organisierter Arbeiter nie reisen dürfte. Wenn die Kollegen in Deutschland, die nach Frankreich zur Arbeit vermittelt werden, keine Unbequemlichkeiten in Kauf nehmen wollen, dann müssen sie auch ihr Verbandsbuch bei sich haben. Wir geben nochmals den Sitz unseres Sekretariats bekannt: Strasbourg, Alsace, 31 Rue du Saint Gothard (Telephon 737).

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer.

Leipzig. In unserer Versammlung am 26. Juli wurde, nachdem Kollege Naumann von der außerordentlichen Vertreterversammlung berichtet, Kollege Naumann als Vertreter für den Bezirksstag gewählt. Dann berichtete Kollege Buchmann über die Kontrolle einer Baustelle in Hartmannsdorf. Die Arbeit wird von der Deutschen Asphaltgesellschaft ausgeführt. Es gibt dort Kollegen, die sich nicht scheuen, trotz der großen Arbeitslosigkeit wöchentlich 72 bis 75 Stunden zu schufteln. Dieses Verhalten wurde scharf verurteilt und an die Kollegen appelliert, endlich mit dem Ueberfordernunwesen Schluss zu machen, um nicht selbst Helfer dieser Wirtschaftskrise zu werden. Der Kollege, der zum Verbandsstag delegiert wird, soll sich dafür einsetzen, daß die in unserer Fachgruppe bestehenden Mängel beseitigt werden. Kollege Suder gab dann noch einen kurzen Bericht über Bauarbeiterkämpfe. Gewählt wurde als Schriftführer Kollege Gehrmann, als Erstausschuss Kollege Ahlemann. Kollege Buchmann erläuterte noch die Wahl zum Verbandsstag und schloß mit der Ermahnung zu besserem Versammlungsbesuch.

Glasfer.

Dresden. In unserer Mitgliederversammlung am 26. Juli sprach Kollege Leipzig über die Aufgaben unseres Verbandstages. Dabei behandelte er auch die wirtschaftliche Lage und das Tarifwesen im Glasergewerbe. Diese wichtigen Fragen und verschiedene Verwaltungsfragen werden den Verbandstag beschäftigen. Dann wurde zu der Vermittlungsfähigkeit im Arbeitsnachweis Stellung genommen. In einer Sitzung mit der Verwaltung des Arbeitsamtes sind die früheren Mängel beseitigt worden. Die Kollegen werden aufgefordert, sich nunmehr an die Vermittlungsbestimmungen zu halten. Ferner ist sofort zu melden, wenn ein Unternehmer versuchen sollte, den Tariflohn nicht zu zahlen. Auch in dieser schweren Zeit muß der Tarif überall hochgehalten werden.

Isolierer und Steinholzleger.

Stuttgart. (Fachgruppe Isolierer.) Die Isoliererversammlung am 13. Juli war gut besucht; sie beschäftigte sich mit dem neuen Reichstarifvertrag und dem noch zu schaffenden Bezirksvertrag. Nach eingehender Beratung und Vergleichen kamen die Kollegen zu dem einmütigen Ergebnis, daß auf Grund der miserablen wirtschaftlichen Verhältnisse Besseres nicht erreicht werden konnte. Die Bemühungen der Verhandlungskommission, in erster Linie des Kollegen Hopfen, wurden lobend anerkannt. Der Abschnitt über die Akkordarbeit ist für uns in Württemberg nicht von Vorteil. Jedoch wir haben bisher die Akkordarbeit abgelehnt und werden das auch in der Zukunft tun. Wir hoffen auch, daß die Unternehmer einen Antrag auf Schaffung eines Akkordtarifes nicht stellen; sollte dies dennoch der Fall sein, dann werden wir uns dagegen mit allen Mitteln zu wehren wissen. Zu den bezirklichen Verhandlungen wurde eine Kommission gewählt. — Bei der Delegiertenwahl in der Firma Stettiner ist von der Geschäftsleitung ganz willkürlich verfahren worden. Ein Schreiben der Organisationsleitung, in der die Firma aufgefordert wird, die Wahl ordnungsgemäß vorzunehmen, wurde nicht beachtet, sie bestimmte kurzerhand zwei der Kandidaten als Baudelegierte. Sie stützt sich darauf, daß von der Belegschaft ein Einspruch nicht eingegangen sei. Die Belegschaft befragte schon längere Zeit unter 20, so daß zwei Delegierte ausreichend seien. Es wurde noch beschlossen, bei Reinholdt & Co. ebenfalls die Delegierten wählen zu lassen oder sie durch die Organisation zu bestimmen. — In der Werbung neuer Mitglieder ist nichts unterlassen worden. Die Isolierer der Firma Brunk in Ludwigsburg und der Firma Graner in Fellbach wurden besonders zu Versammlungen eingeladen. Es ist gelungen, einige Kollegen der Organisation zuzuführen, jedoch ein großer Teil der in diesen Betrieben Beschäftigten konnte immer noch nicht den Weg zu uns finden. Es wurde noch auf eine Aeußerung der Firma Schlotterbeck verwiesen, wonach sie die Konkurrenz für die Arbeiten in Tübingen ausschalten wolle, indem sie dort die Zulagen nicht bezahle. Wir werden dieser Firma scharf auf die Finger sehen.

Töpfer und Fliesenleger.

Ernst Busche f. Verspätet erfahren wir, daß unser alter Freund Ernst Busche am 11. Juli verstorben ist. Busche war früher eifriges Mitglied des Töpferverbandes. Später übernahm er das Amt eines Reisenden für die Ofenfabrik Wankel in Lauf bei Nürnberg, wobei er eine seltene Geschicklichkeit entwickelte. In seinem neuen „Berufe“ hielt Ernst Busche stets Fühlung mit seiner früheren Organisation. Sein Herz war stets bei uns, auf Grund seines neuen Umganges konnte er öfters manchen begrüßenswerten Ausgleich herbeiführen. Wir werden Ernst Busche stets in ehrender Erinnerung halten!

München. (Organisierter Sperrebruch.) Am 12. Juli mußten unsere Fliesenleger über die Firma Hartlmeier jun. an der Baufelle Schleißheimer Straße wegen Nichtinhaltung der Lehrlingsvereinbarung die Sperre verhängen. Herr Hartlmeier jun. fühlte sich an die Vereinbarungen nicht gebunden, weil sie den Ausbeutungsgeflüsten gegenüber der Arbeiterschaft gewisse Schranken setzen. Die Einstellung dieses Herrn ist also von seinem Standpunkt aus begründet. Nicht begründet aber ist es, wenn ihm dabei eine Arbeiterorganisation Helfersdienste leistet. In der Vereinbarung ist gesagt, daß nur der das Fliesenlegergewerbe erlernen darf, der nicht länger als ein Jahr aus

der Schule entlassen ist. Hartlmeier beschäftigt einen 18jährigen Töpfer, der soeben in seinem Gewerbe ausgebildet hat, als Fliesenlegerlehrling für 6 M wöchentlich. Dieser Töpfer ist Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes. Man sollte annehmen, daß seine Organisation diesem Unfinnen des Unternehmers schärfste Abwehr entgegenzusetzen würde, hatte doch der frühere Gewerkschaftsführer dieser Organisation, A. Gahmeier, erklärt, er bekenne sich zu dem Fliesenlegervertrage und werde mit aller Entschiedenheit für seine Einhaltung und Durchführung eintreten. Sein Nachfolger Meuser denkt anders. Obwohl der christliche Bauarbeiterverband Tarifkontrahent ist, erklärte er, die Vereinbarung bestehe wohl, aber nicht für diesen Unternehmer. Für Meuser ist nämlich die Hauptsache, Mitglieder für seine Organisation zu gewinnen. Auf die Mittel hierzu kommt es ihm nicht an. Er vertrat nicht nur den Standpunkt des Unternehmers, er organisierte den Streikbruch. Er holte die bekannten Fliesenleger Bauer und Sohn heran, aus Regensburg importierte er einen Fliesenleger Lieber und aus Ramburg einen Fliesenleger Trost. Von unserer Seite wurde der Kollege Jech, zuerst an der Sperre beteiligt, zum Streikbruch verleitet und der christlichen Organisation als Mitglied einverleibt. Die Erregung unserer Kollegen über solche Methoden der Christlichen wuchs und es kam schließlich zu heftigen Auseinandersetzungen an der Baufelle. Meuser hatte nämlich am Tage zuvor erklärt, daß er die Vereinbarung kenne und sie nunmehr befolgen werde. Unsere Kollegen glaubten, daß nun auch von den Christlichen die Arbeit niedergelegt würde. Man holte aber im Gegenteil die Polizei zu Hilfe, um die Streikbrecherarbeit fortsetzen zu können. Da es sich um

Ohne Pflichten keine Rechte!

Für die Woche vom 10. bis 16. August ist der 33. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

eine Baugenossenschaft handelt, die mit Mitteln der Stadt arbeitet, riefen wir das soziale Referat an. Die Besprechung verlief jedoch erfolglos, obwohl Herr Rechtsrat Schmiedt in berebeter Weise bei Herrn Hartlmeier auf eine friedliche Beilegung des Streiks drängte. Auch der christliche Stadtrat Käfelhagen erklärte, die Handlungsweise Hartlmeiers verhege sich gegen Treu und Glauben. Jedoch der Führer der Christlichen erging sich in sophistischen Redewendungen, die erkennen ließen, daß die Firma Hartlmeier künftig nur noch christliche Fliesenleger beschäftigen werde. So etwas genügt, um gewerkschaftliche Grundsätze in den Dreck zu trampeln. Wir mußten die Sperre aufheben, da ein weiterer Kampf gegen diesen organisierten Streikbruch aussichtslos erschien. — Die Kollegen der Fliesenlegerbranche mögen sich dies Verhalten der Meuser und Konsorten merken, auch die Namen der Streikbrecher. Man hat einen gerechten Kampf der Arbeiter durch solche Auch-Organisierten abgewürgt. Das ist ein trauriger Triumph. Wir aber werden die Lehre aus diesem Kampfe ziehen und dafür sorgen, daß allmählich allen Fliesenlegern Münchens ein Licht aufgeht darüber, welche Organisation in Wirklichkeit die Interessen der Arbeiterschaft vertritt!

Züchtiger Scheibenlöcher (Lebig) kann sofort dauernde Arbeit erhalten. Fernerfabrik S. R. Nielsen, Herning (Dänemark).

Allgemeine Rundschau

Fünf Monate Gefängnis für einen Markenfälscher. Wegen Urkundenfälschung und Betrug wurde der Bauarbeiter Friß Jahn aus Wittflock/Dosse zu dieser Strafe verurteilt. Jahn war Beitragsjammler für die Zahlstelle Wittflock und für das umliegende ländliche Gebiet. Er vertrieb selbstgefertigte Beitragsmarken, was ihm um so leichter gemacht wurde, weil die Mehrzahl der Mitglieder ihm zu großes Vertrauen entgegenbrachten und ihre Mitgliedsbücher dauernd in seiner Hand ließen, ohne sich jemals darum zu kümmern, ob und welche Beitragsmarken sie für ihre Zahlungen erhielten. Nur auf diese Weise konnte der Betrüger seine Fälscherei eine Zeitlang unbemerkt betreiben.

Wie man für Könige sorgt. Dem König von Rumänien hat man das Gehalt um 5 Millionen Lei (etwa 120 000 Mark) im Jahr aufgebessert. Das ist nach den Begriffen der Monarchisten nicht viel, aber immerhin eine treffliche Illustration dafür, wie das Besitzbürgertum „gottbegnadeten“ Nichtstuern das Geld in den Hals scheffelt, während Millionen Proleten am Hungerloch nagen. Und für eine solche „Finanzpolitik“ wären auch in Deutschland unsere Gutbürgerlichen von Koch bis Göbbels zu haben, wenn wir noch einen „Kini“ hätten. Dafür scheffeln sie es heute in der Republik den „oberen Zehntausend“ in den Taschen. Merkt es für den 14. September!

Zementkrähe. Ein Kollege, der viele Jahre lang an Zementkrähe litt, viele Medikamente erfolglos gebrauchte, hat sich schließlich selbst ein Heilverfahren erdacht, das aus der nacheinander folgenden Benutzung von Kamillen, gereinigtem Pflanzenöl und Seife besteht. Die Behandlung seiner Zementkrähe mit diesen Mitteln hat bei ihm zum vollen Erfolg geführt. Der Kollege ist bereit, diese Mittel nebst Gebrauchsanweisung für 3,50 M per Nachnahme zu versenden. Man wende sich an Ernst Diekmann, Maurer, Bönningstedt (Holfstein).

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

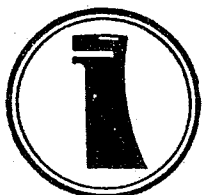
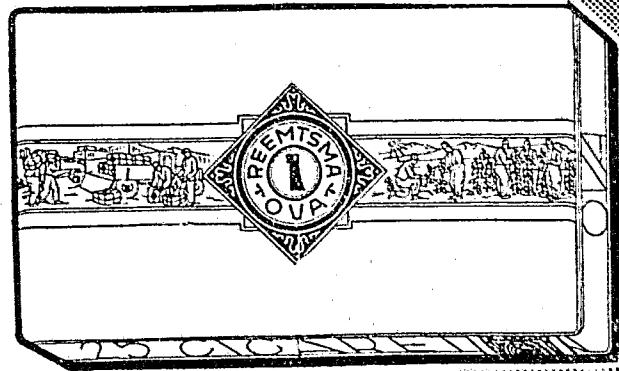
Ausgeschlossen wurde gemäß § 16 Ziffer 2 der Bundesgesetzgebung durch den Bundesvorstand: Albert Krohn, Maurer, Baugewerkschaft Bremen, geb. 8. Dezember 1891, eingetreten 8. August 1927 (443 227); Franz Brenk, Maurer, Baugewerkschaft Dortmund, geb. 7. Januar 1889 in Gelsenkirchen, eingetreten 28. Mai 1925 (725 299); Friß Lehmann, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Dortmund, geb. 2. Dezember 1898 zu Ponark, Kreis Königsberg, eingetreten 25. September 1923 (323 014); Hans Varsch, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Dresden, geb. 3. Juli 1895 in Cunersdorf, eingetreten 30. Mai 1928 (596 368); Kurt Kuchinke, Baugewerkschaft Dresden, geb. 13. Mai 1899 in Großhirsdorf, eingetreten 7. Juli 1928 (640 592); Max Wegner, Baugewerkschaft Dresden, geb. 8. September 1886 in Appelwerder, eingetreten 9. Mai 1908 (26 328); Moritz Haberland, Baugewerkschaft Finsterwalde, geb. 11. November 1889, eingetreten 29. September 1907 (673 813); Richard Würkopp, Isolierer, Baugewerkschaft Hamburg, geb. 20. April 1901 in Wandsbek, eingetreten 21. Juli 1922 (550 240); Robert Kuppel, Isolierer, Baugewerkschaft Hamburg, geb. 2. Mai 1899 in Hamburg, eingetreten 30. Oktober 1924 (828 008); Ernst Tiedtke, Isolierer, Baugewerkschaft Hamburg, geb. 21. Mai 1882 in Königsberg, eingetreten 20. August 1925 (189 263); Ernst Liebendorfer, Plattenleger, Baugewerkschaft Heilbronn, geb. 25. Mai 1890 in Löwenstein, eingetreten 26. September 1909 (71 814); Gottlieb Lung, Plattenleger, Baugewerkschaft Heilbronn, geb. 8. August 1885 in Geiselhardt, eingetreten 6. Mai 1929 (579 959); Paul Rehmer, Maurer, Baugewerkschaft Parchim, geb. 11. Februar 1889, eingetreten 5. August 1907 (183 309); Otto Schulz, Maurer, Baugewerkschaft Parchim, geb. 10. Oktober 1879, eingetreten 12. Dezember 1904 (363 707); Hans Raßenberger, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Remscheid, geb. 19. Januar 1905 in Remscheid, eingetreten 1. Juli 1927 (411 616); Rudolf Schwanzara, Erdarbeiter, Baugewerkschaft Remscheid, geb. 4. April 1893 in Lichtenstadt, eingetreten 21. Juni 1927 (411 602); Claus Kleusch, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Köln/Rh., geb. 27. Januar 1900 in Primm, eingetreten 15. Mai 1926 (31 434); Otto Hamann, Maurer, Baugewerkschaft Weifenfels, geb. 12. Oktober 1906 in Trebnitz, eingetreten 29. April 1927 (395 420); Hermann Meier, Schlosser, Baugewerkschaft Cammin, geb. 5. Dezember 1898 in Greifswald, eingetreten 9. Juli 1928 (655 619); August Stegmann, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Danzig, geb. 1. März 1897 in Joppot, eingetreten 22. Juli 1919 (343 346); Friß Delsner, Maurer, Baugewerkschaft Aue/Erzgeb., geb. 14. Januar 1902 in Bermigrün, eingetreten 14. August 1924 (300 169); Karl Feike, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Aue/Erzgeb., geb. 4. August 1879 in Gehdorf, eingetreten 12. August 1926 (317 841); Willi Daumann, Maurer, Baugewerkschaft Aue/Erzgeb.,

Größte Gewissenhaftigkeit

wird bei der Herstellung wertvoller Orientcigaretten verlangt, und deshalb muß diese Eigenschaft die wichtigste Tugend der

OVA-MÄDCHEN

sein.



Die pflegliche Behandlung hochempfindlicher Edeltabake beansprucht ununterbrochene Aufmerksamkeit, denn es handelt sich um die Qualität der Orientcigarette

REEMTSMA

OVA

im Araberformat 5 Pf.

geb. 6. Februar 1895 in Nauchau, eingetreten 7. Februar 1924 (342 233); **Max Arnold**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Aue/Erzgeb., geb. 3. April 1887 in Löbnitz, eingetreten 28. März 1930 (835 462); **Albin Baumann**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Aue/Erzgeb., geb. 18. April 1876 in Wildenfels, eingetreten 19. April 1926 (233 028); **Alban Münzner**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Aue (Erzgeb.), geb. 18. Februar 1880 in Rittersgrün, eingetreten 1. November 1926 (307 540); **Gustav Wagner**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Aue/Erzgeb., geb. 28. August 1890 in Eibenstock, eingetreten 21. März 1914 (461 264); **Albin Böhm**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Aue/Erzgebirge, geb. 26. Oktober 1896 in Aue, eingetreten 25. April 1926 (303 560); **Ernst Bichl**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Halle, geb. 12. August 1879 in Halle, eingetreten 17. April 1909 (288 986); **Max Grise**, Hilfsarbeiter, Baugewerkschaft Leipzig, geb. 28. Februar 1893 in Eisleben, eingetreten 28. September 1922 (293 072); **Richard Beckendorf**, Maurer, Baugewerkschaft Parchim i. M., geb. 1. Januar 1900, eingetreten 3. April 1927 (386 722); **Adolf Kausch**, Maurer, Baugewerkschaft Parchim i. M., geb. 4. Juli 1909, eingetreten 20. Oktober 1926 (902 510); **Wilhelm Madaus**, Maurer, Baugewerkschaft Parchim i. M., geb. 20. Juli 1909, eingetreten 13. April 1926 (902 524); **Richard Hilbrich**, Baugewerkschaft Forst i. L., geb. 14. Oktober 1903 in Forst i. L., eingetreten 27. Mai 1929 (799 962); **Bruno Perpeht**, Maurer, Baugewerkschaft Garz/Rügen, geb. 22. Mai 1910 in Garz/Rügen, eingetreten 29. April 1928 (426 728); **Fritz Baehr**, Fliesenleger, Baugewerkschaft Mühlheim/Ruhr, geb. 17. August 1875 in Modersdorf, eingetreten 16. April 1905 (149 830); **Heinrich Neuhans**, Fliesenleger Baugewerkschaft Mühlheim/Ruhr, geb. 15. Dezember 1887 in Oberhausen, eingetreten 1. August 1927 (425 140).

Aufgehoben wurde der Ausschluss des Kollegen **Wilhelm Brenker**, Fliesenleger, Baugewerkschaft Duisburg, geb. 11. April 1880, eingetreten 26. März 1928 (669 945), der im „Grundstein“ Nummer 25/1930 veröffentlicht wurde.

Gestorben wurde das Mitglied Nr. 371 448 des Kollegen **Arno Puffner**, geb. 13. Dezember 1905 zu Crimmitschau, eingetreten 1. Juli 1922 in Crimmitschau.

Verlorengegangen auf der Reise von Berlin nach Wittenberg/Halle ist das Mitglied Nr. 371 448 des Kollegen **Alfred Gefrot**, geb. 11. Juli 1910 zu Berlin, eingetreten im April 1926.

Vom 1. bis 7. August haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Amberg 289,55, Angermünde 300, Ankersleben 1000, Ahrensböck 100, Aschersleben 650, Brandenburg 2000, Burg b. M. 900, Bernburg 500, Buchow 250, Corbach 500, Crivitz 150, Castellane 1000, Duderstadt 60,35, Dessau 1000, Demmin 200, Eisenach 750, Erfurt 1000, Eschwege 500, Elmshorn 600, Flensburg 1834,30, Freiburg i. Br. 1000, Falkenburg 35, Glas 20,40, Gollnow 400, Goslar 500, Gandersheim 300, Oranien 200, Hann. Münden 1312,80, Halle 750, Herford 1000, Jarmen 150, Jena 500, Jüterbog 1000, Kulmbach 824,55, Rastow 100, Ruffin 800, Rempfen 200, Kreisburg 100, Landeshaus i. Schl. 130, Labes 279,90, Langenlitz 386,50, Lyck 1650, Ludwigsdorf 100, Müden 1000, Müskau 1000, Müßburg 250, Neiersberg 200, Malschin 180, Neuhaldensleben 799,23, Neumünster 956,10, Naugard 146,55, Raumburg 300, Neuruppin 800, Nordensham 450, Nordhanjen 700, Obergberg 267,40, Paderborn 136,75, Pymont 662,40, Peine 1000, Pöfnick 400, Plau 100, Rostock 0,40 Ruffingen 1200, Stadtfeldendorf 910,25, Stargard i. P.

1100, Schleswig 500, Schneidemühl 500, Straßund 500, Soltau 421,40, Sagan 250, Sagard 300, Seebaußen 150, Stavenhagen 250, Salungen 200, Sülze 150, Sternberg i. M. 100, Thale 1400, Würzburg 500, Waren 350, Wiesbaden 200, Wittenburg 308, Wriezen 200, Zittau 500, Zarentin 100, Zwickau 2000, Züllichau 300.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Alfeld (Duingen.) **Wilh. Stürig**, Hilfsarb., 58 Jahre. **Annaberg** (Geyer.) **Karl Graupner**, Maurer, 31 Jahr. **Mugsburg**. **Sebastian Atzenbeck**, Maurer, 38 Jahre. **Chemnitz**. **Richard Dörfelt**, Maurer, 56 Jahre alt. **Dortmund**. **Konrad Wilmes**, Stuftateur, 42 Jahre. **Dresden** (Röhschennobro.) **Oskar Schiffel**, M., 54 Jahr. **Ehregott Uhlmann**, Maurer, 81 Jahre alt. **Duisburg**. **Kilian Amon**, Hilfsarbeiter, 30 Jahre. **Johann Häsel**, Fliesenleger, 62 Jahre alt. **Egershausen**. **Wilhelm Timpe**, Maurer, 19 Jahre. **Frankfurt/M.** (Diebenbergen.) **Pet. Badeck**, M., 70 J. (Groß-Röhsen.) **Karl Klassert**, Hilfsarb., 29 J. **Görlitz**. **Artur Nicklay**, Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt. **Goslar** (Salzgitter.) **Wilh. Meyer**, Maurer, 75 Jahre. **Großenhain** (Walden.) **Rich. Krille**, Maur.-P., 65 J. **Halle**. **Karl Maye**, Maurer, 68 Jahre alt. **Hamm** (Maffen.) **Hermann Witte**, Hilfsarb., 49 Jahr. (Königsborn.) **Heinrich Müller**, Maurer, 20 Jahre. **Hof**. **Willi Köppel**, Stuftateur, 24 Jahre alt. **Königsberg**. **Alber Wenger**, Maurer 54 Jahre alt. **Leineburg**. **Wilhelm Renk**, Hilfsarbeiter, 34 Jahre. **Mainz**. **Florian Seeger**, Maurer, 72 Jahre alt. **Militsch** (Brotsch.) **Ernst Tietze**, Maurer, 40 Jahre. **Mosbach** (Stillingen.) **Christ. Guggold**, Hilfsarb., 47 J. **Mühlhausen** (Küllstedt.) **Adolf Löffelholz**, M., 34 J. **München** (Welfend-Valm.) **And. Bauer**, Hilfsarb., 55 J. (Olding.) **Josef Seemüller**, Hilfsarbeiter, 38 Jahre. **Neustrelitz**. **Wilhelm Köhn**, Hilfsarbeiter, 48 Jahre. **Schleswig** (Sandbed.) **Erich Koch**, Maler, 20 Jahre. **Steinau** (Lübben.) **Paul Wehrauch**, Maur., 61 Jahr. **Steffin**. **Emil Deter**, Maurer, 67 Jahre alt. **August Kühl**, Maurer, 75 Jahre alt. **Richard Leßenthin**, Maurer, 66 Jahre alt. **Trebnitz**. **Kurt Runge**, Hilfsarbeiter, 29 Jahre alt. (Prausnitz.) **Willi Steller**, Maurer, 36 Jahre alt. **Uetersen** (Kampferge.) **Hinrich Hamster**, M., 52 J.
 Ehre ihrem Andenken!

Bitte um Angabe der Adresse des Maurers Peter Breitenstein, Karl Bertie, Wirt, Mannheim, Alpböhrstr. 36.

Bücher u. Schriften

Film und Kunst. Der Sozialistische Kulturtag 1929. Preis 1,50 M. Verlag Sozialistischer Kulturbund, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Dies Buch ist die Niederschrift der Verhandlungen des Sozialistischen Kulturtages, abgehalten in Frankfurt a. M. 1929. Nach einer allgemeinen Einleitung von **Seinrich Schulz** in die Probleme erweiterte die **Reflexion** ausführlich die wichtigsten und kulturellen Möglichkeiten des Films. Im Mittelpunkt seiner Betrachtungen steht die Frage, auf welche Weise der Film für die Arbeit der Organisationen am besten nutzbar gemacht werden kann. Ueber den Konflikt, der — richtig begriffen — die Wirkungen des stummen Films noch steigert, sprach **Leo Reitenberg**, über die Filmkunst **Klaus Stringsheim**. Von besonderer Bedeutung waren die Ausführungen von **Klara Bohm-Schuh** über die neue Genjurnovelle und die daran anschließende Aussprache. Grundlegend für sozialistische Einstellung zum Rundfunk war der Beitrag von Prof. **Marx** über „Die kulturelle Aufgabe des Rundfunks“. Interessant sind die Ausführungen, die **Leopold Seßner** über das Thema: „Rundfunk und Theater“ machte. Ueber die politische Seite des Problems: Aktualität im Rundfunk sprach **Ernst Seilmann**, über organisatorische Fragen und über die praktischen Forderungen der Arbeiterorganisation **Kurt Baake**. Das Buch kann jedem Interessierten als grundlegende Information über die Fragen „Film und Kunst“ empfohlen werden.

führungen, die **Leopold Seßner** über das Thema: „Rundfunk und Theater“ machte. Ueber die politische Seite des Problems: Aktualität im Rundfunk sprach **Ernst Seilmann**, über organisatorische Fragen und über die praktischen Forderungen der Arbeiterorganisation **Kurt Baake**. Das Buch kann jedem Interessierten als grundlegende Information über die Fragen „Film und Kunst“ empfohlen werden.

Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter. 3. Band. Von A. Knoll, Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Leipzig. Dieser 3. Band bringt die Geschichte der Straße des Baufachgewerbes, den Vorläufer des ehemaligen Steinfehrerbandes, mit all ihren den modernen Arbeiter jetzt fremd anmutenden Eigenheiten und Besonderheiten. Neben dem enthält der neuwiegende Band einen Abriss der Geschichte der Straße in Belgien, Holland, Frankreich und Desterreich, dazu Darstellungen der Arbeiten der Steinfehrerinternationale, Schilderungen der neuzeitlichen Unternehmervereinigungen und Innungen des Straßenbaugewerbes und die Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung, sowie die aus den entgegengeleiteten Beiträgen der Arbeitervereinigungen und Arbeiter entstehenden großen Kämpfe. Der Preis dieses 708 Seiten umfassenden, mit Illustrationen und einem für das Gesamtwerk geltenden umfangreichen Geographischen Verzeichnisses 3. Bandes beträgt für Gemerkschaftsmitglieder 2 M., durch den Buchhandel bezogen 10 M. Zu beziehen durch den Verlag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, S. H. Leipzig C. I., Heister Str. 30, IV.

Entwürfe für kleine Wohn- und Geschäftshäuser in Farbenbau. Ein Fachheft zum Vereinfachen der Projekt-Vorlage bei Bauinteressenten. Entworfen und gezeichnet von August Günther, Architekt und Stadtbaumeister in Wien. 50 Blätter mit 150 Grundrissen. Metzner-Verlag, Berlin, Luisenpark, Wien XI, Favoritenstraße 57. Preis 2 M.

Kampf gegen die „Bonzen“. Der Kampf gegen die „Bonzen“ und das „Bonzenium“ wird zur großen Mode im deutschen politischen Leben. Keine Führerschaft ist in den letzten Jahren so heftig angefeindet und mit Schmutz beworfen worden, wie die der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, aber auch aller Literaten mit und ohne Ruf, mit Hinker oder ungewandter Feder, die von ihrem Schreiber, aus Politik machen, jeder erlaubt sich ein Urteil über die „Bonzen“. Niemand außerhalb der Arbeiterbewegung kennt aber die Schwierigkeiten, die mit der wirksamen Führung großer Massenorganisationen verbunden sind. In Nr. 2 der „Vierteljahresschichte der Berliner Gewerkschaftsvereine“ beleuchtet Fritz Friede den von allen Seiten geführten Kampf gegen die „Bonzen“. Er behandelt weiter die Frage: Führerschaft und Bürokratie und kommt zu dem Schluss: „Man sagt: Kampf den „Bonzen“ und meint Kampf der Arbeiter gegen die „Bonzen“. Es wäre zu wünschen, daß dieser Artikel weiten Kreisen der Arbeiter zugänglich gemacht wird.“

„Einer von Vielen“. Von Walther Victor. Verlag J. S. W. Dieckhoff, Berlin. Preis 1,40 M. „Einer von Vielen“ heißt dieser kleine Roman, weil das Schicksal seines Helden kein Einzelfall ist, sondern in einem Dichter gefunden, sondern ein typisches Schicksal, das Leben in tausend Tagen launenhaft und immer gleich veränderlich. Man liest das Buch mit immer, aber nachhaltiger Ergreiftheit.

Strukturwandlungen im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands. Von Fr. Dr. Seifarth. Verlag: Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover. Buchausgabe 3 M., Preis des Buches 1,50 M. für Mitglieder und Gewerkschaften 0,40 M. im Buchhandel 2 M.

Wohnungs-Wirtschaft Nr. 14/15 (Sondernummer Wohnung Carl Legien). Erscheint zweimal monatlich. Bestellungen beim Verlag, Berlin S 14, Wallstr. 58. Bezugsgebühr vierteljährlich 1,50 M. — Wer eine der hervorragenden Leistungen freigeistlich-gemeinnützigen Wohnungs-Wirtschafts. Die Wohnung Carl Legien, nach dem Plan von Bruno Taut errichtet von der „Gehag“ Berlin, wird dem Leser in Bildern und Beschreibungen plastisch vor Augen geführt. Ueber die Leistungen der „Gehag“ im Jahre 1929 berichtet die Gehag-Schriftführer Fr. Gutschmidt. Der Hauptartikel des ersten Heftes ist von dem bekannten Wirtschaftskennner Ernst Rahn, Frankfurt a. M., geschrieben, der vom Wohnungsbaue als Konjunkturregulator handelt. Dieser Aufsatz sollte von jenen Stellen besonders aufmerksam gelesen werden, die sich um Fragen des Konjunkturausgleichs und der Überwindung der herrschenden Wirtschaftskrisen Sorgen machen. Das Sonderheft der Wohnungs-Wirtschaft erscheint in Berlin-Safelhofstr. 10 von Bruno Taut einer Analyse unterzogen und ein von der Gehag gemachter Gegenentwurf eingehend begründet. Das schriftliche Nachkommene der Wohnungs-Wirtschaft verdient ebenfalls höchste Beachtung.

Weimar — und was dann? Entstehung und Gegenwart der Weimarer Verfassung. Von Dr. Otto Reichheim. Sozialistische Schriftenreihe. Kartiert 0,85 M. E. Paulsen, Berlin, Unter den Eichen 10. Weimar, 30. Weimarer Verfassung, die zwei Aufgaben gestellt: einmal, zu unterlegen, wie weit sich ihre demokratische Verfassung in der Welt der Wirtschaftlichkeit seit ihrer Entstehung lebendig erfüllt, zum anderen, nachzuweisen, wie unmöglich es ist, aus soziologischen Bedingungen, wozu auch die Staatsformen gehören, mechanisch die Angelegenheiten zu machen.

Sie schaffen es auch



bis zum Polier, Bauleiter, Maurermeister, Bautechniker Vermessungstechniker, Baugewerksmeister, Bauingenieur wenn Sie sich gründliche Fachkenntnisse durch die Unterrichtsbriefe des Systems Karnack aneignen. Karnack ist das jahrzehntelang erprobte und bewährte Selbstunterrichtssystem, mit brieflichem Einzelunterricht, das Ihnen Abschlußprüfung nach beendigem Studium bietet. Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen (Obersekundarstufe, Abitur) durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Ebenso kaufmännische, fremdsprachliche und musikwissenschaftliche Ausbildung. Bequeme Monatszahlungen. Berufsberatung und Prospekte kostenlos. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam-B. 68.**

Bedden aus dichtem Bett-Innert!

Oberbett mit 7 Pfund	15,85	19,70	23,75
Unterbett mit 6 Pfund	14,90	18,20	22,50
1 Kissen mit 2 1/2 Pfund	4,50	5,90	6,90
Vollständiges Bett	35,-	43,-	53,-
Bettfedern	1,25	1,90	2,40
Halbdaunen	3,-	4,50	5,50
Daunen	8,50	10,50	12,50

Preislist grat. Umtausch od. Geld zur. Viele Dankschr. Nachnahmever. Bettenfabrik H. Möller, Kassel 43, Mönchebergstr. 8 1/2

EISU. Stahl-Betten

Billige böhm. Bettfedern nur reine, guffüllend. Sorten Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 8 Mk., 7 Mk., daunenweich 9 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschl. 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. **Benedikt Tachsel, Lobes Nr. 9** bei Pilsen, Böhm.

Schmale Teakholz Wasserrwagen

Das Beste! Garantie für Genauigkeit! Die sämtlichen Gläser in Metallfassung mit grünfarbiger Libelle zum Schutz für die Sonne und bessere Ver. LÄNGE: 50 60 70 80 90 100 cm. Bei 5 Stück Porzellan vordruckelt im Dinstein. PREIS: 2,25 2,50 2,75 3,00 3,25 3,50 M. Verpackung frei. Sämtliche Werkzeuge für die Bauarbeiten. Katalog kostenlos.

M. HIESINGER · WERKZEUGFABRIK · NÜRNBERG

Berufs- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-Wasserrwagen „Teakin“, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukkateurenanzüge. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik **Versandhaus Fritz Ulrich** Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Bälge böhm. Bettfedern

1 Pfund graue, gute, geschlossene 80 Pf. 1 Mk., halbweiße 1,20 Mk., 1,40 Mk., weiße flaumige, geschl. 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk. 3 Mk.; feinste, geschl. Halbflaum-Herrschaffsfedern 4,-, 5,-, 6,- Mk.; 1 Pfund Rufffedern, ungeschl. mit Flaum gemengt, halbweiß 1,75, weiße 2,40. 3,- Mk., allerfeinster Flaumruff 3,50 Mk., 4,50 Mk. Versand tollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preislist. gratis. S. Benisch in Prag XII, Amerika ul. Nr. 26/33, Böhmen.

Schachtmeister- und Polierschule

Auskunft durch den Oberstudien- direktor der Staatlichen Tiefbau- schule in **Reudersburg**

Wilhelm Pahr

letzt: **Berlin, Brunnenstraße 78.**

Teakholz-Wasserrwagen in höchster Vollendung!

100	90	80	75	70	60	50	cm	Sämtl. Werkzeuge, Bekleidung laut Katalog sofort lieferbar. Vers. geg. Nachn. von 10 RM. an portofrei.
3,40	3,20	3,-	2,90	2,80	2,60	2,40	RM.	Jede zwölftel Wasserwaage wird gratis geliefert.

Extra Qualität **Westmeier & Co., Zwickau**

Josel Witt, Weiden (Opl.)

Aeltestes u. größtes Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands

mit eig. Spinnerei von **32.500 Spindeln, mit eig. Weberei von 640 Webstühlen**

gibt kurze Zeit ab:

Nr. Preise per Meter Breite Mk. Pf.	
85 Gardinen, sog. Vorhangsstoff, a. pr. f. Garn, m. indanthren-goldfarb. Streifen 70 cm	0.24
86 Weißes Hemdentuch, leichte Sorte m. Schnittkante 70 cm	0.25
87 Weißes Hemdentuch, f. gute halb. Wäschestücke . 80 cm	0.45
88 Weißes Hemdentuch, mittelst. Qualität für besond. solide gute Wäschestücke . 80 cm	0.65
89 Weißes Maccotuch, s. feinfäd., dicht geschl., aus gar. rein ägypt. Baumwolle für bes. feine bessere Hemden und Wäschestücke . 80 cm	0.72
90 Baumwolltuch, ungebleicht, sehr strapazierbar, fast unverwüsl. i. Gebrauch 78 cm	0.49
91 Hemdenflanell, indanthrenfarb., gestreift, gute, besond. reifste Sorte . 72 cm	0.38

Jos. Witt, Weiden 54 Opl.

in 3 Tagen **Nichtraucher** Auskunft kostenlos **Sanitas-Dopel**, Halle a. d. S. 146 K.

Gummiwaren, hygien. Artikel. Preislist. gratis. **Medicus**, Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 8

Tragt unsere **Bundesnadel**

Gummiwaren, hyg. Artikel. Illustr. Preisliste gratis. **Bitte-Versand**, Berlin N 38

Zur natürlichen Bräunung der Haut

setzt man vor und nach der Befomung die Haut, insbesondere Gesicht und Hände mit Creme Leodor gründlich ein; man erzielt dann ohne schmerzhaftes Röthen eine gesunde, sommergebührende Hautfärbung. Creme Leodor, Tube 60 Pf., und 1 Marf. Leodor-Gel-creme 50 Pf. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.